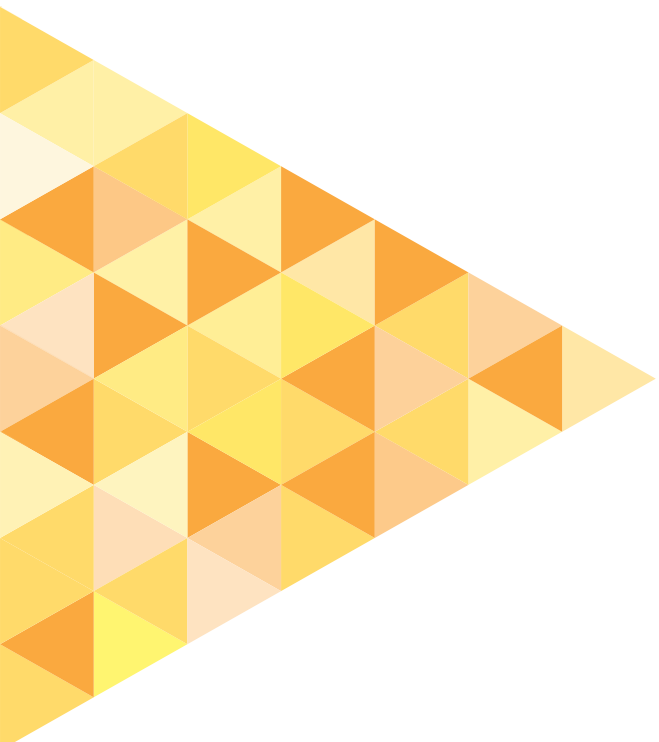


Carolin Böse | Nadja Schmitz | Jonathan Zorner

# Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings



VET | 01101001  
REPOSITORY  
| 01010001101

**Zitiervorschlag:**

Böse, Carolin; Schmitz, Nadja; Zorner, Jonathan: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023: Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Version 1.0 Bonn, 2024.

[https://res.bibb.de/vet-repository\\_782768](https://res.bibb.de/vet-repository_782768)

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024

Version 1.0  
September 2024

**Herausgeber**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Friedrich-Ebert-Allee 114-116  
53113 Bonn  
Internet: [www.vet-repository.info](http://www.vet-repository.info)  
E-Mail: [repository@bibb.de](mailto:repository@bibb.de)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



**CC Lizenz**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-782768-5

---

**Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023:  
Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings**

Carolin Böse, Nadja Schmitz, Jonathan Zorner

---

**Abstract:**

Der Beitrag liefert anhand der amtlichen Statistik §17 BQFG (Bund) einen Überblick und ausführlichen Anhang zum Anerkennungsgeschehen bei Berufen nach Bundesrecht für das Jahr 2023.

Die Ergebnisse zeigen: Sowohl das Antragsgeschehen als auch die beschiedenen Verfahren erreichten 2023 neue Höchstwerte. Die Nachfrage zur Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Drittstaaten und jene zu den Heilberufen des Bundes bestimmten dabei erneut das Geschehen. Anträge zu türkischen, aber auch tunesischen und indischen Abschlüssen verzeichneten deutliche Zuwächse. Auf den Pflegeberuf und Arzt/Ärztin entfielen wie in den Vorjahren die mit Abstand meisten Anträge. Die Verfahrensergebnisse sind zwar durchgängig durch eine prinzipiell hohe Anerkennungsfähigkeit geprägt. Deutlich wird dabei aber auch, dass die Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen eine zentrale Rolle auf dem Weg zu einer vollen Gleichwertigkeit bei reglementierten Berufen spielt.

Zum Hintergrund: Am 1. April 2012 trat das Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft. Es ermöglicht die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation unabhängig von Staatsangehörigkeit, Ausbildungsstaat, Aufenthaltsstatus und Wohnort. Das BIBB-Anerkennungsmonitoring ist vom BMBF mit der Beobachtung der Umsetzung des Anerkennungsgesetz des Bundes beauftragt und wertet in diesem Zusammenhang die Zahlen der amtlichen Anerkennungsstatistik aus.

## Inhalt

Das Wichtigste in Kürze .....	5
Entwicklung des Antragsgeschehens .....	6
Anträge – Referenzberufe .....	7
Anträge – Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten .....	9
Anträge aus dem In- und Ausland.....	13
Beschiedene Verfahren .....	15
Ausgang der beschiedenen Verfahren insgesamt.....	16
Ausgang der beschiedenen Verfahren bei nicht reglementierten Berufen .....	16
Ausgang der beschiedenen Verfahren bei reglementierten Berufen .....	17
Beschiedene Verfahren – Wege zur vollen Gleichwertigkeit bei reglementierten Berufen .....	19
Dauer der Anerkennungsverfahren .....	22
Datengrundlage und methodische Hinweise.....	24
Literaturverzeichnis .....	28
Anhang: Tabellen und Faktenblätter, s. Tabellenverzeichnis.....	29

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2012-2023, absolut.....	6
<b>Abb. 2:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Art der Reglementierung, absolut und in Prozent .....	7
<b>Abb. 3:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 10 antragsstärksten Referenzberufe, absolut (Veränderung zum Vorjahr in Prozent) .....	8
<b>Abb. 4:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2012-2023 – Herkunft der Qualifikation (kategorisiert), absolut.....	9
<b>Abb. 5:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Herkunft der Qualifikation (kategorisiert), absolut und in Prozent .....	10
<b>Abb. 6:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 10 häufigsten Ausbildungsstaaten, absolut (Veränderung zum Vorjahr in Prozent) .....	12
<b>Abb. 7:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten, absolut (Veränderung zum Vorjahr in Prozent) .....	13
<b>Abb. 8:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Wohnort der Antragstellenden und Art der Reglementierung, in Prozent.....	14
<b>Abb. 9:</b> Beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2012 bis 2023, absolut.....	15
<b>Abb. 10:</b> Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), in Prozent.....	18
<b>Abb. 11:</b> Beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023, reglementierte Berufe: Wege zur vollen Gleichwertigkeit – gesamt und nach Ausbildungsstaat (kategorisiert), in Prozent .....	21

## Tabellenverzeichnis

<b>Tab. 1:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 20 häufigsten Ausbildungsstaaten (2022 zum Vergleich), absolut.....	29
<b>Tab. 2:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 20 antragsstärksten Berufshauptgruppen (KldB 2010) (2022 zum Vergleich), absolut .....	30
<b>Tab. 3:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 20 antragsstärksten Referenzberufe (2021 zum Vergleich), absolut.....	31
<b>Tab. 4:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten der fünf antragsstärksten dt. Referenzberufe, absolut .....	32
<b>Tab. 5:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die fünf häufigsten dt. Referenzberufe der fünf antragsstärksten Ausbildungsstaaten, absolut .....	33
<b>Tab. 6:</b> Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat, absolut.....	34
<b>Tab. 7:</b> Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 nach Berufshauptgruppen (KldB 2010) mit mindestens 100 beschiedenen Verfahren, absolut .....	35
<b>Tab. 8:</b> Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – dt. Referenzberufe mit mindestens 100 beschiedenen Verfahren, absolut .....	36
<b>Tab. 9:</b> Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG – Auswahl Ergebnisse (2022 zum Vergleich) .....	38
<b>Tab. 10:</b> Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG.....	39
<b>Tab. 11:</b> Faktenblatt Ausbildungsstaat Türkei – Anträge und beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023, absolut und in Prozent.....	40
<b>Tab. 12:</b> Faktenblatt Ausbildungsstaat Ukraine – Anträge und beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023, absolut und in Prozent.....	41
<b>Tab. 13:</b> Faktenblatt Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson - Anträge und beschiedene Verfahren 2023, absolut und in Prozent.....	42
<b>Tab. 14:</b> Faktenblatt Arzt/Ärztin - Anträge und beschiedene Verfahren 2023, absolut und in Prozent .....	43

## Das Anerkennungsgeschehen 2023 bei Berufen nach Bundesrecht auf einen Blick

### 48.546 Anträge (+ 23%<sup>1</sup>)

darunter 3.702 Anträge beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG

#### Top 3 deutsche Referenzberufe

Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachperson: 20.394 Anträge (+23%<sup>1</sup>)

Arzt/Ärztin: 9.111 Anträge (+23%<sup>1</sup>)

Physiotherapeut/-in: 1.638 Anträge (+36%<sup>1</sup>)

#### Top 3 Ausbildungsstaaten

Türkei: 6.240 Anträge (+89%<sup>1</sup>)

Bosnien und Herzegowina: 3.447 Anträge (-2%<sup>1</sup>)

Tunesien: 3.309 Anträge (+26%<sup>1</sup>)

#### Art der Reglementierung

Anträge reglementierte Berufe: 76%

Anträge nicht reglementierte Berufe: 24%

#### Wohnort der Antragstellenden

Anträge mit Wohnort Ausland: 54%

Anträge mit Wohnort Deutschland: 46%

### 54.981 beschiedene Verfahren (+ 25%<sup>1</sup>)

#### Gesamt (N=54.981)

Positiv - volle Gleichwertigkeit: 45% | „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme<sup>2</sup>: 44%

Teilweise Gleichwertigkeit: 9% | Negativ (keine Gleichwertigkeit): 1%

#### Nicht reglementierte Berufe (N=10.659)

Positiv - volle Gleichwertigkeit: 50% | Teilweise Gleichwertigkeit: 49%

Negativ (keine Gleichwertigkeit): 2%

#### Reglementierte Berufe (N=44.325)

Positiv - volle Gleichwertigkeit: 44% | „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme<sup>2</sup>: 55%

Negativ (keine Gleichwertigkeit): 1%

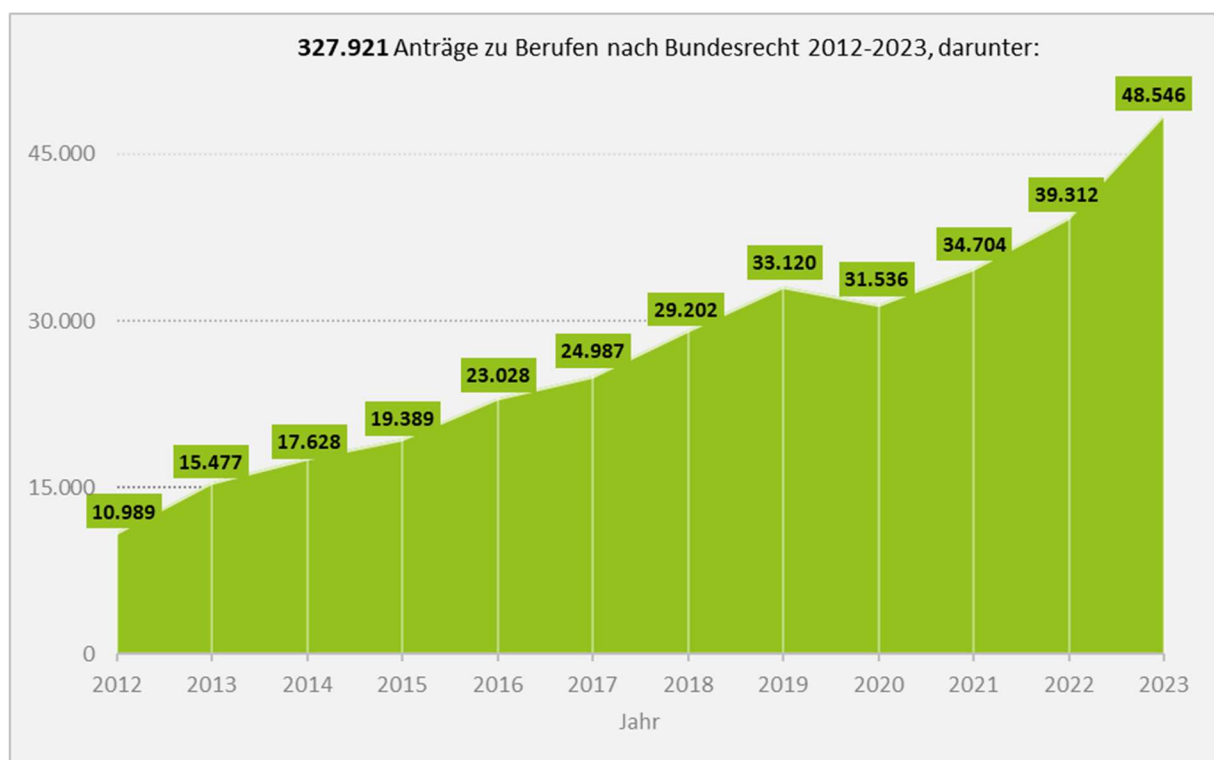
<sup>1</sup> Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr    <sup>2</sup> zum 31.12.2023 noch nicht absolviert

## Entwicklung des Antragsgeschehens

Das Statistische Bundesamt hat am 12. September 2024 die Ergebnisse der amtlichen Statistik zu den Anerkennungsgesetzen von Bund und Ländern für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht. Demnach meldeten die zuständigen Stellen für das Jahr 2023 gut 48.500 Neuanträge (im Folgenden: Anträge) auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu Berufen nach Bundesrecht; ein Zuwachs von 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Für den gesamten Zeitraum seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes weist die Statistik nunmehr rund 328.000 Anträge zu Berufen nach Bundesrecht aus (vgl. Abb. 1).

**Abb. 1:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2012-2023, absolut



Quelle: Amtliche Statistik 2012-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Bei rund 3.700 der 2023 gemeldeten Anträge handelte es sich um die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG. Diese Anträge bildeten damit einen Anteil von 15 Prozent aller aus Drittstaaten gestellten Anträge. Weitere Ergebnisse können dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang Tab. 9 und 10). Die Anträge im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens werden seit 2021 in der amtlichen Anerkennungsstatistik erfasst. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um alle beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG, sondern ausschließlich um diejenigen, bei denen ein Anerkennungsverfahren durchgeführt wird (vgl. Böse und Schmitz 2022, S. 15 ff.).



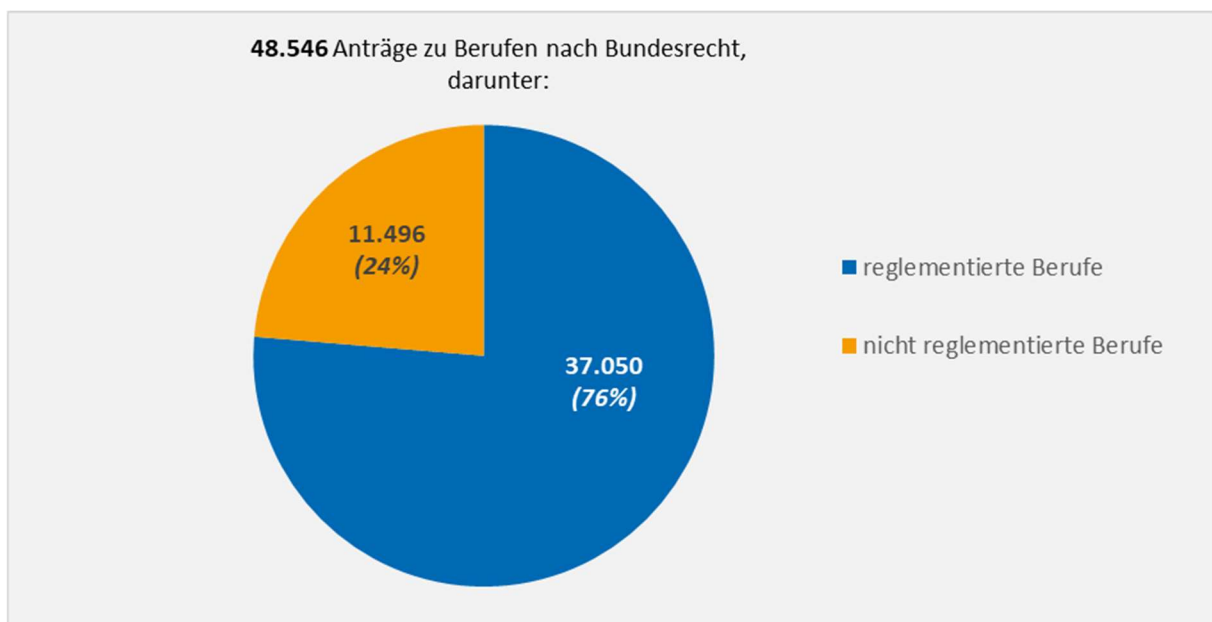
## Anträge – Referenzberufe

Im Jahr 2023 lag das Interesse an Anerkennung besonders im Bereich der reglementierten Berufe; wie schon in den Jahren zuvor. 76 Prozent der insgesamt rund 48.500 Anträge entfielen darauf. Das waren rund 7.000 mehr als im Vorjahr. Anträge zu nicht reglementierten Berufen bildeten knapp ein Viertel (24%) des Antragsaufkommens; rund 2.100 mehr als im Vorjahr (vgl. Abb. 2).

Damit ein reglementierter Beruf vollumfänglich ausgeübt werden kann, ist eine Berufszulassung erforderlich (bspw. beim Arztberuf die Approbation). Die volle Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses mit dem deutschen Referenzberuf ist dafür eine zwingende Voraussetzung; eine weitere sind häufig entsprechende deutsche Sprachkenntnisse. Zu reglementierten Berufen gehören beispielsweise auch Pflegefachperson und Physiotherapeut/-in.

Für die Ausübung nicht reglementierter Berufe wird eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses nicht zwingend vorausgesetzt. Sie dient dennoch als Transparenzinstrument gegenüber deutschen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Für Fachkräfte zeigen sich positive Effekte im Hinblick auf Beschäftigungschancen und Verdienst (vgl. Brücker u.a. 2021, Ekert u.a. 2017). Zudem ist ein anerkannter Abschluss in der Regel Voraussetzung für den Zugang zu Meisterfortbildungen. Zu nicht reglementierten Berufen gehören beispielsweise Elektroniker/-in oder Koch/Köchin.

**Abb. 2:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Art der Reglementierung, absolut und in Prozent

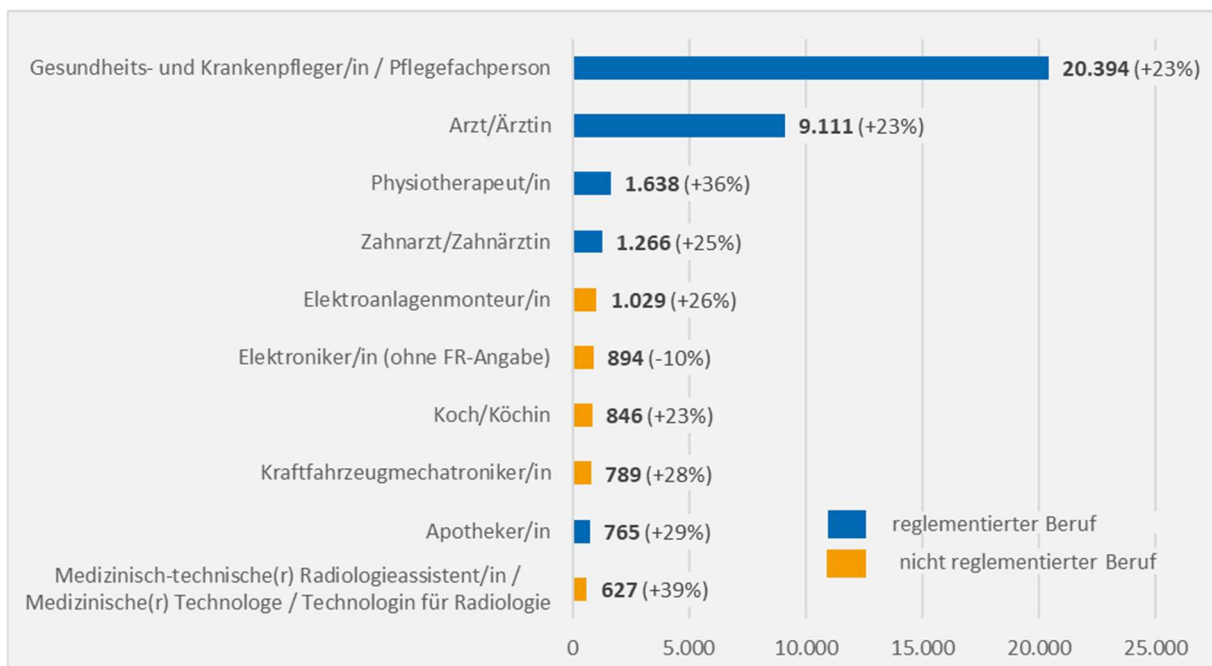


Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Die Heilberufe des Bundes bestimmten auch 2023 das Anerkennungsgeschehen. Sie bildeten zusammengenommen gut drei Viertel (76%) der Anträge insgesamt bzw. 99 Prozent der Anträge zu

reglementierten Berufen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Anträge zu Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachperson, die mit rund 20.400 Anträgen 42 Prozent des gesamten Antragsgeschehens ausmachten.<sup>1</sup> An zweiter Stelle folgte der Arztberuf mit rund 9.100 Anträgen bzw. 19 Prozent. Zu den nachgefragtesten Berufen gehörten aber auch nicht reglementierte Berufe wie Elektroanlagenmonteur/-in, Elektroniker/-in und Koch/Köchin (vgl. Abb. 3). Zusammen genommen umfassten die in Abbildung 3 dargestellten zehn antragsstärksten Berufe 77 Prozent der Anträge 2023. Unter ihnen sind insbesondere die Antragszahlen zum Beruf Physiotherapeut/-in deutlich gestiegen: 2023 verzeichnete dieser Beruf 36 Prozent mehr Anträge als im vergangenen Jahr. Die in absoluten Zahlen deutlichsten Anstiege verzeichneten die Top-Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachperson mit einem Plus von fast 3.800 und Arzt/Ärztin mit einem Plus von rund 1.700 Anträgen im Vergleich zum Vorjahr.

**Abb. 3:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 10 antragsstärksten Referenzberufe, absolut (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

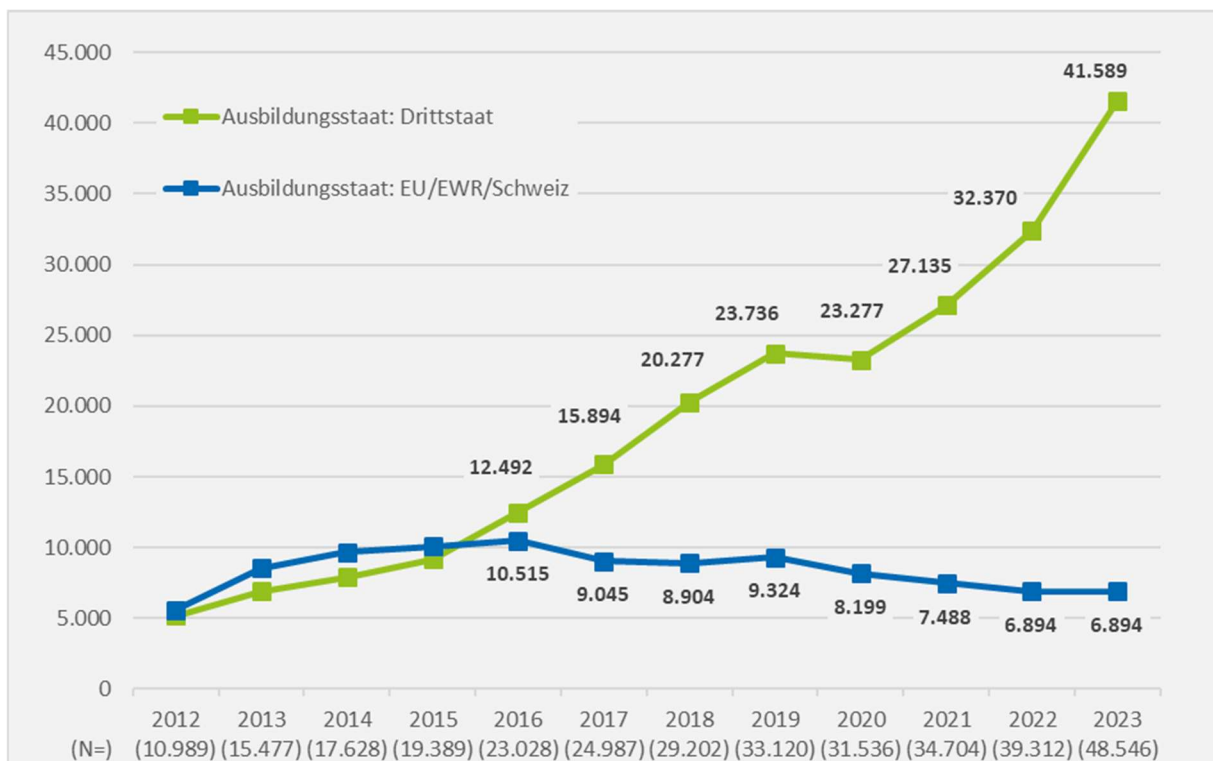
<sup>1</sup> Das Pflegeberufegesetz (Gesetz über die Pflegeberufe) (PfIBG) führt ab 2020 die bisherigen Ausbildungen im Pflegebereich zur der generalistischen Ausbildung „Pflegefachmann/-frau“ zusammen. Nach der Übergangsvorschrift (§ 66a PfIBG) können Anerkennungsverfahren noch bis Ende 2024 nach den bisherigen Regelungen durchgeführt werden. Das BIBB weist den Beruf „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ zusammengefasst mit „Pflegefachperson“ aus. Das Statistische Bundesamt fasst in diesem Jahr neben den beiden genannten Berufen auch „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“ sowie „Altenpfleger/-in“ unter der Bezeichnung „Pflegefachmann/-frau (inkl. Vorgängerberufe)“. Daher weichen die Angaben leicht voneinander ab. Darüber hinaus wurden die Berufe in der medizinischen Technologie durch das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG) neu geordnet. Das Gesetz trat zum 01. Januar 2023 in Kraft. Nach der Übergangsvorschrift (§ 75 MT-Berufe-Gesetz – MTBG) können Anerkennungsverfahren noch bis Ende 2026 nach den bisherigen Regelungen durchgeführt werden.

Im Anhang sind zudem Berufshauptgruppen, Referenzberufe nach Art der Reglementierung sowie Herkunftsländer der ausländischen Berufsqualifikationen (Ausbildungsstaaten) zu den antragsstärksten Referenzberufen ausgewiesen (vgl. Anhang Tab. 2, 3 und 4).

## Anträge – Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten

Den Anträgen lagen in den vergangenen Jahren zunehmend Qualifikationen aus Drittstaaten zugrunde, ab 2016 umfassten sie jährlich mehr als die Hälfte aller Anträge – mit steigender Tendenz (vgl. Abb. 4).

**Abb. 4:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2012-2023 – Herkunft der Qualifikation (kategorisiert), absolut

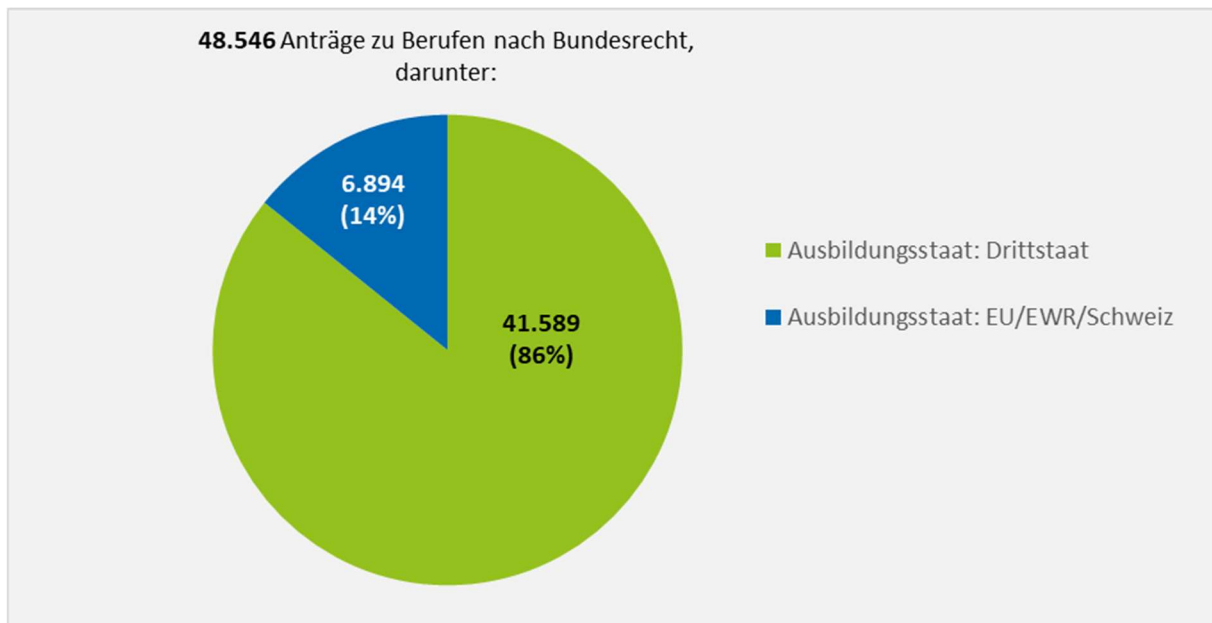


Quelle: Amtliche Statistik 2012-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Zu N fehlend: Ausbildungsstaat unbekannt/ungeklärt, ohne Angabe des Ausbildungsstaates. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Dieser Trend setzte sich im vergangenen Jahr fort: 2023 entfielen rund 41.600 Anträge (86%) auf Berufsqualifikationen aus Drittstaaten (vgl. Abb. 5). Dies waren rund 9.200 Anträge mehr im Vergleich zum Vorjahr (+28% im Vergleich zum Vorjahr).

Etwas weniger als einem Siebtel (14%) der Anträge lag ein Abschluss aus einem Land der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums bzw. der Schweiz (im Folgenden: EU/EWR/Schweiz) zugrunde (vgl. Abb. 5). Das Aufkommen war hier im Vergleich zum Vorjahr exakt gleichhoch. Der Gesamtanstieg von rund 9.200 Anträgen lässt sich also auf die deutliche Zunahme von Anträgen zu in Drittstaaten erworbenen Qualifikationen zurückführen.

**Abb. 5:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Herkunft der Qualifikation (kategorisiert), absolut und in Prozent



Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Zu Gesamt fehlend: Ausbildungsstaat unbekannt/ungeklärt, ohne Angabe des Ausbildungsstaates (N=63). Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Der detaillierte Blick zeigt: Am häufigsten stammten die Abschlüsse 2023 aus der Türkei (rund 6.200 Anträge). Das Antragsaufkommen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut nahezu verdoppelt (+89% im Vergleich zum Vorjahr). An zweiter und dritter Stelle folgten Bosnien und Herzegowina (rund 3.400 Anträge) sowie Tunesien (rund 3.300 Anträge) (vgl. Abb. 6). Damit lag die Türkei erstmals auf dem ersten Rang der Ausbildungsstaaten und verzeichnete dabei so viele Anträge in einem Jahr wie kein Ausbildungsstaat jemals zuvor. Im Anhang findet sich ein Faktenblatt mit detaillierten Auswertungen zum Ausbildungsstaat Türkei (vgl. Anhang Tab. 11).

Etwas gesunken sind Anträge zu Berufsqualifikationen aus Bosnien und Herzegowina (-2% im Vergleich zum Vorjahr), die zum ersten Mal seit 2018 nicht mehr den Spitzenrang unter den Ausbildungsstaaten einnahmen. Anträge zu tunesischen Berufsqualifikationen haben 2023 erneut deutlich hinzugewonnen und lagen erstmalig an dritter Stelle (+26% im Vergleich zum Vorjahr).

Deutlich seltener als im Vorjahr lagen 2023 Anträge zu philippinischen Berufsqualifikationen vor (rund 2.600 Anträge; -16% im Vergleich zum Vorjahr), die damit den vierten Rang einnahmen, knapp vor Anträgen zu indischen Berufsqualifikationen (knapp 2.600 Anträge). Letztere haben gegenüber dem Vorjahr deutlich hinzugewonnen (+53%).

Die zehn antragsstärksten Ausbildungsstaaten für das Jahr 2023 umfassen 57 Prozent aller Anträge 2023. Erstmals ist kein EU-Staat unter ihnen (vgl. Abb. 6).

Mit 1.425 Anträgen zu ukrainischen Berufsqualifikationen rangierte die Ukraine als Ausbildungsstaat 2023 wie im Vorjahr auf Rang zwölf. Das Aufkommen lag dabei aber deutlich über dem des Vorjahres (+66% im Vergleich zum Vorjahr). Die zwei antragsstärksten Referenzberufe waren Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachperson (558 Anträge) und Arzt/Ärztin (285 Anträge). Im Anhang findet sich ein Faktenblatt zum Anerkennungs geschehen ukrainischer Berufsqualifikationen (vgl. Anhang Tab. 12).

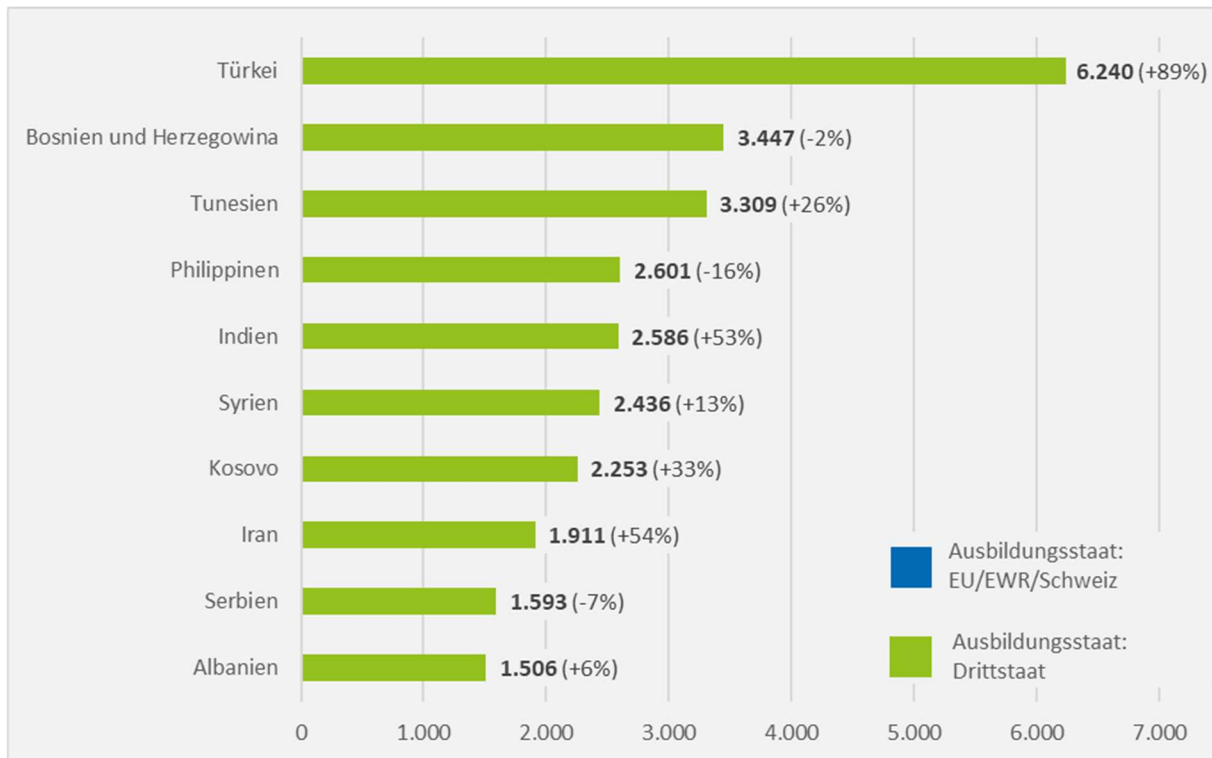
Grundvoraussetzung für ein Anerkennungsverfahren ist eine im Ausland erworbene und im Herkunftsland staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation. Zudem muss der angestrebte deutsche Referenzberuf unter das Anerkennungsgesetz fallen. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Qualifikationsstruktur ein Anerkennungsverfahren nur für einen Teil der Personen in Frage kommt, die seit Februar 2022 vor dem Angriffskrieg Russlands aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Darauf deuten Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung sowie Analysen der BA hin (vgl. IAB u.a. 2023, BA 2024). So gelten für Hochschulabschlüsse, die zu einem nicht reglementierten Beruf führen, die Anerkennungsgesetze nicht. Für sie gibt es die Möglichkeit der Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nach der sogenannten Lissabon Konvention.<sup>2</sup> Die Nachfrage nach Zeugnisbewertungen zu ukrainischen Hochschulabschlüssen stieg nach Auskunft der ZAB deutlich von 4.100 Anträge im Jahr 2022 auf knapp 25.300 Anträge im Jahr 2023 an (vgl. Bundesregierung 2024).

Im Anhang sind Tabellen mit weiteren Ausbildungsstaaten sowie die häufigsten Referenzberufe der antragsstärksten Ausbildungsstaaten ausgewiesen (vgl. Anhang Tab. 1 und 5).

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>.

**Abb. 6:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 10 häufigsten Ausbildungsstaaten, absolut (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

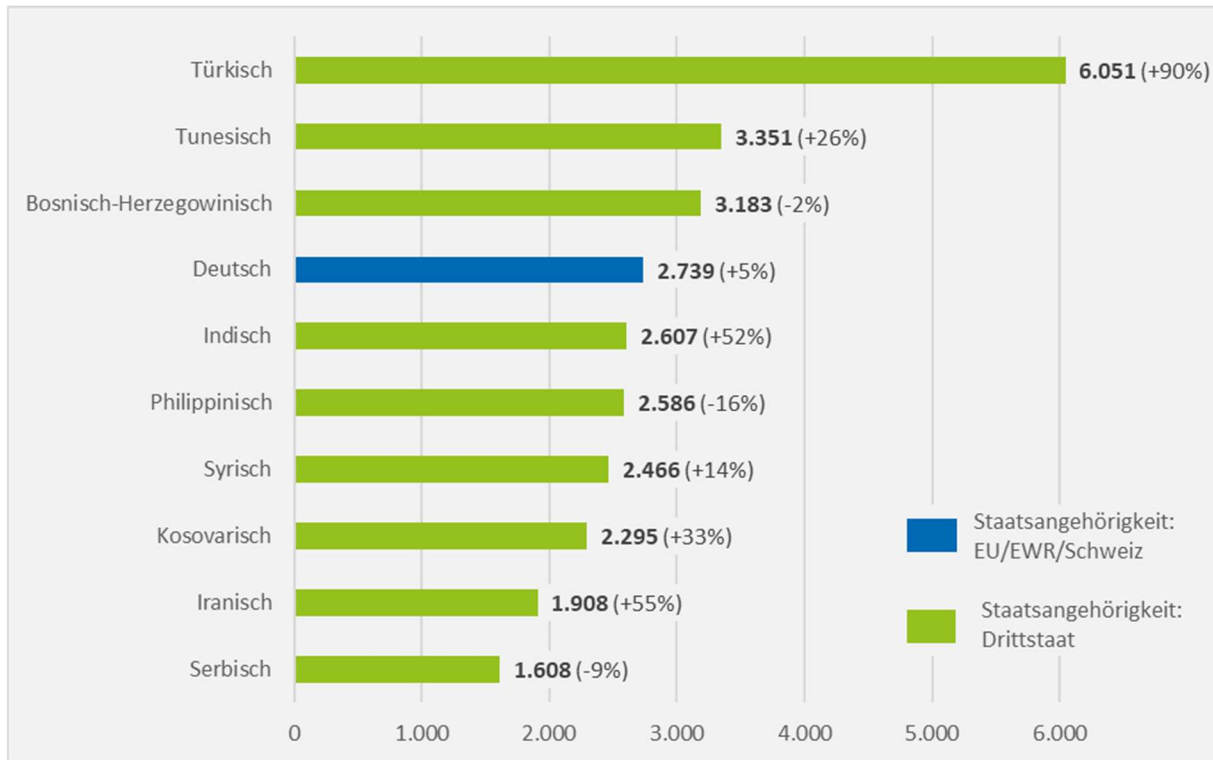
Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2023 einen Antrag auf die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stellten, gehen aus Abbildung 7 hervor und umfassen 59 Prozent der Anträge. Demnach stellten die Anträge, analog zur Herkunft der Qualifikationen, am häufigsten türkische Staatsangehörige. Auf Rang zwei und drei folgten Antragstellende mit tunesischer sowie bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt entfielen 83 Prozent der Anträge auf Staatsangehörige aus Drittstaaten und ein Sechstel (17%) auf Staatsangehörige aus der EU/EWR/Schweiz.

Im Jahr 2023 stellten über 2.700 deutsche Staatsangehörige Anträge auf Anerkennung. Es kann sich bei diesen Personen sowohl um Deutsche handeln, die im Ausland studiert oder ihre Ausbildung absolviert haben, als auch um eingebürgerte Personen.<sup>3</sup> Die amtliche Statistik gibt dazu keine genauere Auskunft. Interessant ist aber, dass 54 Prozent dieser Anträge auf den Beruf Arzt/Ärztin entfielen. Die deutschen Antragstellenden hatten ihre medizinische Qualifikation vor allem in Österreich erworben, wo aufgrund der geographischen Nähe sowie der Sprache viele Deutsche gebührenfrei studieren, gefolgt von Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Einige osteuropäische Staaten bieten international

<sup>3</sup> Haben Antragstellende neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit, berücksichtigt die amtliche Statistik nur die deutsche Staatsangehörigkeit.

ausgerichtete Medizinstudiengänge, die zum Teil speziell auf deutsche Studierende zugeschnitten sind (vgl. DUZ und CHE 2022).

**Abb. 7:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten, absolut (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



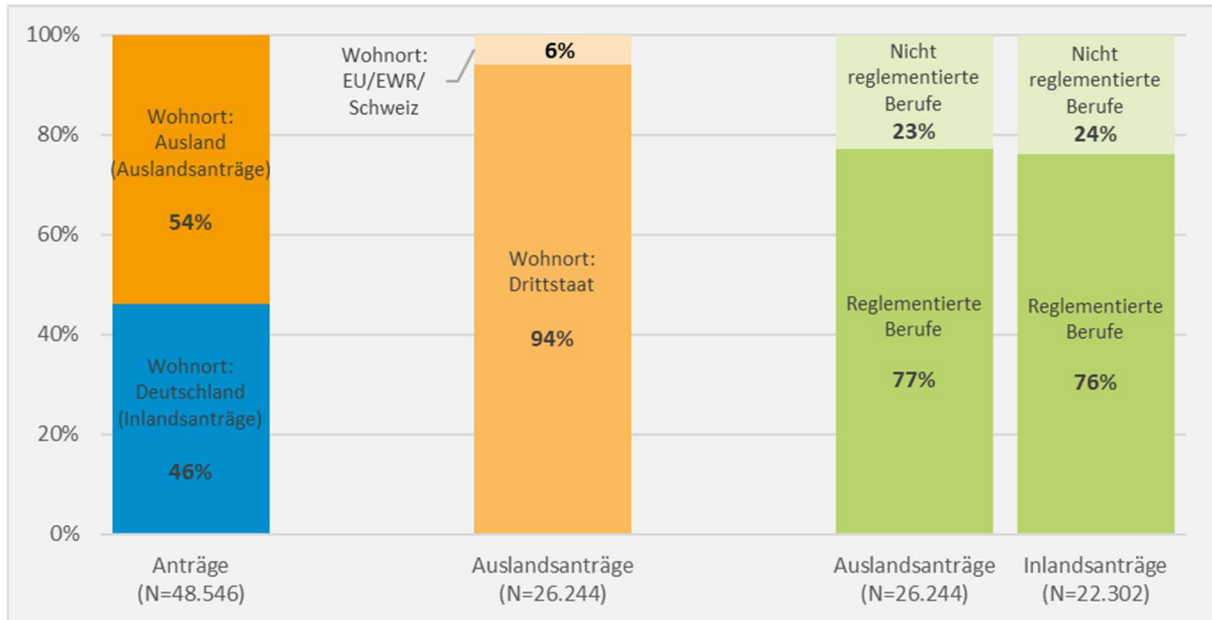
Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

## Anträge aus dem In- und Ausland

Anträge, bei denen die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragt wurde (im Folgenden: Auslandsanträge) bildeten 2023 einen Anteil von 54 Prozent des Antragsgeschehens, was rund 26.200 Auslandsanträgen entspricht. Die Zahl der Auslandsanträge ist damit ein weiteres Jahr in Folge gestiegen (+40% im Vergleich zum Vorjahr) und erreichte 2023 einen neuen Höchstwert. 94 Prozent von ihnen stammten dabei aus Drittstaaten (vgl. Abb. 8). Grundsätzlich kann die Anerkennung unabhängig vom Wohnort oder der Staatsangehörigkeit beantragt werden. Fachkräfte, die Staatsangehörige eines Drittstaates sind, mussten allerdings nach der Rechtslage des Jahres 2023 bei der Einwanderung zu Erwerbszwecken für die Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels i.d.R. die Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses nachweisen – auch für eine Tätigkeit in nicht reglementierten Berufen. Daraus dürfte der hohe Anteil aus Drittstaaten stammender Auslandsanträge resultieren. An dieser Stelle bestand also 2023 noch eine enge Verknüpfung der Anerkennung mit dem Aufenthaltsrecht, die durch die Reform des

Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) gelockert wurde.<sup>4</sup> Für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz gilt wie gehabt die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation ist hier nur zur Ausübung eines reglementierten Berufes erforderlich.

**Abb. 8:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Wohnort der Antragstellenden und Art der Reglementierung, in Prozent



Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Rund drei Viertel der Auslandsanträge bezogen sich auf reglementierte Berufe, knapp ein Viertel auf nicht reglementierte Berufe. Auslandsanträge wiesen damit einen leicht höheren Anteil an Anträgen zu reglementierten Berufen auf wie bei Anträgen, die aus Deutschland gestellt wurden (vgl. Abb. 8).

Die Zahl der Inlandsanträge ist mit rund 22.300 Anträgen 2023 gegenüber dem Vorjahr um etwa 8 Prozent gestiegen. Aufgrund der deutlichen Zunahme der Auslandsanträge machten Inlandsanträge 2023 aber mit 46 Prozent erstmals weniger als die Hälfte aller Anträge aus.

Es bleibt zu beobachten, wie sich die neuen aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten an dieser Stelle auf das Anerkennungsgeschehen auswirken wird.

<sup>4</sup> Das 2023 reformierte FEG ist im Zeitraum November 2023 bis Juni 2024 sukzessive in Kraft getreten. Die Anerkennung des ausländischen Abschlusses ist nun unter bestimmten Voraussetzungen für die Einreise zu Erwerbszwecken oder zur Arbeitsplatzsuche nicht mehr erforderlich. Sie wird dennoch weiterhin eine wichtige Rolle spielen, z.B. als Transparenzinstrument bei nicht reglementierten Berufen oder als eine der Zugangsvoraussetzungen für die Ausübung reglementierter Berufe (vgl. Bushanska u.a. 2023).



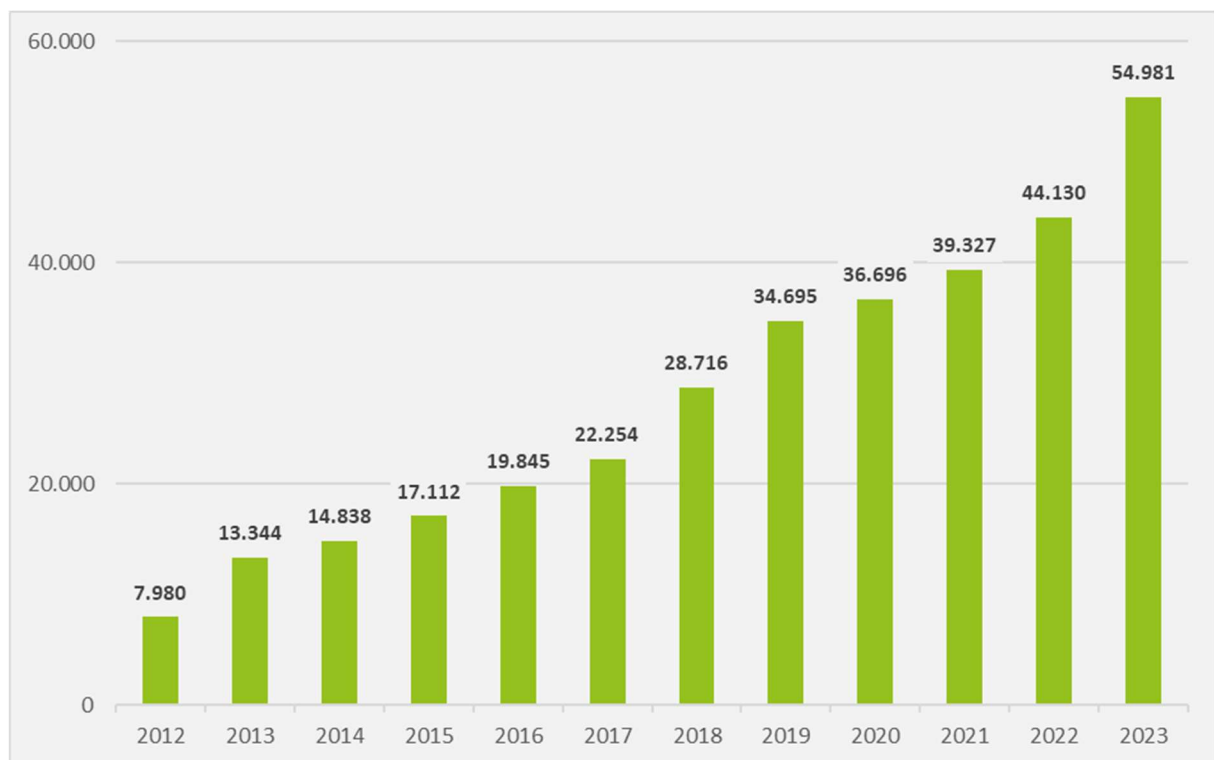
## Beschiedene Verfahren

Die zuständigen Stellen beschieden im Jahr 2023 insgesamt rund 55.000 Anerkennungsverfahren zu Berufen nach Bundesrecht.

Damit ist die Zahl der Verfahren, bei denen eine Entscheidung bezüglich der Gleichwertigkeit getroffen wurde, im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen: Die Daten verzeichneten hier ein Plus von rund 10.850 Verfahren, was einem Zuwachs von 25 Prozent entspricht. Die Fortentwicklung der letzten Jahre blieb somit ungebrochen. Der Stand 2023 bildete einen neuen Höchstwert seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes (vgl. Abb. 9).

Analog zum Antragsgeschehen und seiner Entwicklung bezog sich der Großteil der rund 55.000 beschiedenen Verfahren auf Berufsqualifikationen aus Drittstaaten (87%) beziehungsweise reglementierte Berufe (81%).

**Abb. 9:** Beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2012 bis 2023, absolut



Quelle: Amtliche Statistik 2012-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Hinweis: Da bei reglementierten Berufen durch überjährige Verfahren mehr als ein Bescheid pro Verfahren an die Statistik gemeldet werden kann, ist eine Aufsummierung der beschiedenen Verfahren der einzelnen Jahre zu einer Gesamtzahl nicht sinnvoll, diese würde nicht der Anzahl der tatsächlich beschiedenen Verfahren insgesamt entsprechen.

## Ausgang der beschiedenen Verfahren insgesamt

Die beschiedenen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können folgende Ergebnisse haben: eine volle Gleichwertigkeit, die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme<sup>5</sup> (zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres der amtlichen Statistik noch nicht absolviert), eine teilweise Gleichwertigkeit oder keine Gleichwertigkeit (negativ). Die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme ist dabei nur für reglementierte Berufe möglich, eine teilweise Gleichwertigkeit nur für nicht reglementierte Berufe.

Der Ausgang der beschiedenen Verfahren war 2023 wie folgt (vgl. Abb. 10):

**Insgesamt:** Von den rund 55.000 Verfahren, die die zuständigen Stellen 2023 beschieden, hatte knapp die Hälfte (45%) eine volle Gleichwertigkeit zum Ergebnis. Dies entsprach rund 24.800 Verfahren – 4.000 mehr im Vergleich zum Vorjahr und ein neuer Höchstwert seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes. Weitere 44 Prozent der 2023 beschiedenen Verfahren wiesen als Ergebnis die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme (zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht absolviert) aus und fast jedes zehnte Verfahren (9%) eine teilweise Gleichwertigkeit. 1 Prozent der Verfahren endete ohne Gleichwertigkeit (negativ).

**EU/EWR/Schweiz:** Rund 6.950 beschiedenen Verfahren lagen Berufsqualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz zugrunde. 86 Prozent von ihnen wiesen eine volle Gleichwertigkeit auf, jeweils weniger als 10 Prozent die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme (7%) oder eine teilweise Gleichwertigkeit (6%).

**Drittstaaten:** Rund 47.900 beschiedenen Verfahren lagen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten zugrunde. Hiervon hatten 39 Prozent eine volle Gleichwertigkeit zum Ergebnis, die Hälfte (50%) die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme und 10 Prozent eine teilweise Gleichwertigkeit.

## Ausgang der beschiedenen Verfahren bei nicht reglementierten Berufen

Die zuständigen Stellen beschieden 2023 insgesamt knapp 10.700 Verfahren zu nicht reglementierten Berufen (+18% im Vergleich zum Vorjahr).

Der Ausgang dieser Verfahren war 2023 wie folgt (vgl. Abb. 10):

**Insgesamt:** Die Hälfte (50%) der rund 10.700 beschiedenen Verfahren hatte eine volle Gleichwertigkeit zum Ergebnis, 49 Prozent eine teilweise Gleichwertigkeit. Negativ endeten 2 Prozent der Verfahren.

---

<sup>5</sup> „Auflage“ ist in Anführungszeichen gesetzt, da es sich nicht um eine Nebenbestimmung zum Verwaltungsakt nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) handelt.

**EU/EWR/Schweiz:** Rund 1.200 der beschiedenen Verfahren zu nicht reglementierten Berufen lagen Berufsqualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz zugrunde. In 64 Prozent der Fälle wurde die Berufsqualifikation als vollständig gleichwertig anerkannt. Ein Drittel (33%) der Verfahren führte zu einer teilweisen Gleichwertigkeit.

**Drittstaat:** Rund 9.500 beschiedenen Verfahren zu nicht reglementierten Berufen lagen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten zugrunde. Die volle Gleichwertigkeit hatten 48 Prozent der Verfahren zum Ergebnis, eine teilweise Gleichwertigkeit etwas mehr als die Hälfte (51%).

### Ausgang der beschiedenen Verfahren bei reglementierten Berufen

Bei reglementierten Berufen beschiedenen die zuständigen Stellen 2023 insgesamt rund 44.300 Verfahren (+26% im Vergleich zum Vorjahr).

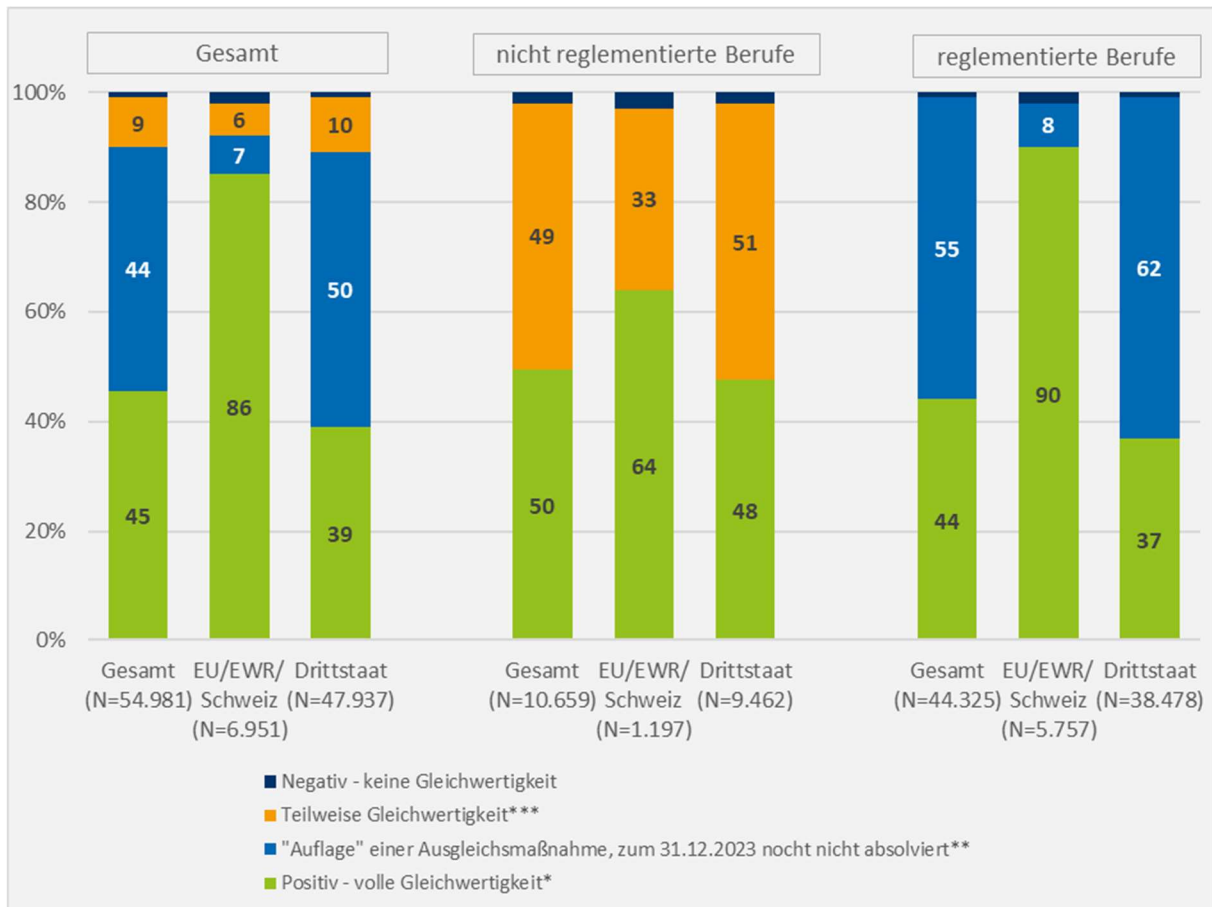
Der Ausgang dieser beschiedenen Verfahren war 2023 wie folgt (vgl. Abb. 10):

**Insgesamt:** Etwas weniger als die Hälfte (44%) der 44.300 beschiedenen Verfahren hatte eine volle Gleichwertigkeit, etwas mehr als die Hälfte (55%) die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme (zum 31.12.2023 noch nicht absolviert) zum Ergebnis. Negativ endete 1 Prozent der Verfahren.

**EU/EWR/Schweiz:** Rund 5.750 beschiedene Verfahren entfielen auf Berufsqualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz. 90 Prozent dieser Verfahren hatten die volle Gleichwertigkeit zum Ergebnis (s. für weitere Informationen Abschnitt „Wege zur vollen Gleichwertigkeit“). Die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme bildete einen Anteil von 8 Prozent.

**Drittstaaten:** Rund 38.500 beschiedenen Verfahren lagen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten zugrunde. 37 Prozent dieser Verfahren hatten eine volle Gleichwertigkeit (s. für weitere Informationen Abschnitt „Wege zur vollen Gleichwertigkeit“) und 62 Prozent die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme zum Ergebnis.

**Abb. 10:** Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), in Prozent



Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Ausgang der Verfahren nach Ausbildungsstaat – zu Gesamt fehlend: unbekannter/ungeklärter Ausbildungsstaat, ohne Angabe des Ausbildungsstaates (N=93).

\*Inkl. partiellem Berufszugang bei reglementierten Berufen (N=3). Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein; \*\* nur bei reglementierten Berufen möglich; \*\*\*nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

In absoluter Angabe entsprechen die soeben genannten 62 Prozent bei Verfahren zu Abschlüssen aus Drittstaaten rund 23.700 Verfahren mit der „Aufgabe“ einer Ausgleichsmaßnahme. Die Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen betrifft somit insbesondere Fachkräfte, die ihre berufliche Qualifikation in einem Drittstaat erworben haben.

Die Zahl der Bescheide mit „Aufgabe“ einer Ausgleichsmaßnahme gibt an, wie viele Verfahren 2023 zu diesem Ergebnis kamen, die Ausgleichsmaßnahme zum Stichtag der Statistik (31.12.2023) aber noch nicht absolviert war. Die amtliche Statistik beinhaltet keine weitere Auskunft darüber, an welchem Punkt der Absolvierung sich die Antragstellenden Ende 2023 befanden, ob sie bereits einen Anpassungslehrgang oder einen Vorbereitungskurs auf eine Kenntnisprüfung gefunden und begonnen haben, ob bereits ein Prüfungstermin festgelegt wurde usw. Die Zahl der Bescheide mit „Aufgabe“ einer Ausgleichsmaßnahme verdeutlicht dennoch die Größenordnung, in der Bedarfe auf bestehende

Strukturen und Angebote zur Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen treffen. Die Zahl der Bescheide mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme bei Verfahren zu Abschlüssen aus Drittstaaten steigt – nicht zuletzt infolge der Antragsentwicklung – seit Jahren an. 2023 verzeichnete sie einen neuen Höchstwert (zum Vergleich: 2022 waren es 17.700 entsprechend beschiedene Verfahren).

Die Verfahren für reglementierte Berufe konzentrierten sich vor allem auf die Heilberufe des Bundes. Analog zu den Anträgen betrafen sie besonders häufig den Referenzberuf Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachperson mit rund 27.100 beschiedenen Verfahren sowie den Beruf Arzt/Ärztin mit rund 9.500 Verfahren. Faktenblätter zu diesen beiden Berufen finden sich im Anhang (vgl. Tab. 13 und 14).

Im Anhang sind weitere Ergebnisse beschiedener Verfahren ausgewiesen, u.a. nach dem Ausbildungsstaat (kategorisiert), für die häufigsten Berufshauptgruppen und einzelne Referenzberufe (vgl. Anhang Tab. 6, 7, 8, 11, 12, 13 und 14).

## Beschiedene Verfahren – Wege zur vollen Gleichwertigkeit bei reglementierten Berufen

Bei den Anerkennungsverfahren zu reglementierten Berufen gibt es mehrere Wege, die zu einer vollen Gleichwertigkeit führen. Für die meisten Fälle gilt:

- Die volle Gleichwertigkeit wird beschieden, wenn die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung keine wesentlichen Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf ergibt *oder* wenn eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert wurde.

Die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme auf dem Weg zu einer vollen Gleichwertigkeit ist dann erforderlich, wenn die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung wesentliche Unterschiede ergibt, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können *oder* wenn die Antragstellenden auf eine dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten und sich stattdessen für die direkte Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme entscheiden. Eine Ausgleichsmaßnahme kann je nach Beruf und Ausbildungsstaat eine Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang sein.

Davon ausgenommen sind Verfahren, bei denen die automatische Anerkennung nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG greift. Sie gilt für die sogenannten Sektorenberufe<sup>6</sup>:

- Bei der automatischen Anerkennung wird auf die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung verzichtet und die volle Gleichwertigkeit auf Basis harmonisierter Ausbildungsregelungen in der Regel direkt anerkannt.

Insgesamt hatten 2023 rund 19.550 beschiedene Verfahren zu reglementierten Berufen eine volle Gleichwertigkeit zum Ergebnis, darunter rund 5.200 Verfahren mit Berufsqualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz und rund 14.300 mit jenen aus Drittstaaten. Die Wege zur vollen Gleichwertigkeit gestalteten sich wie folgt:

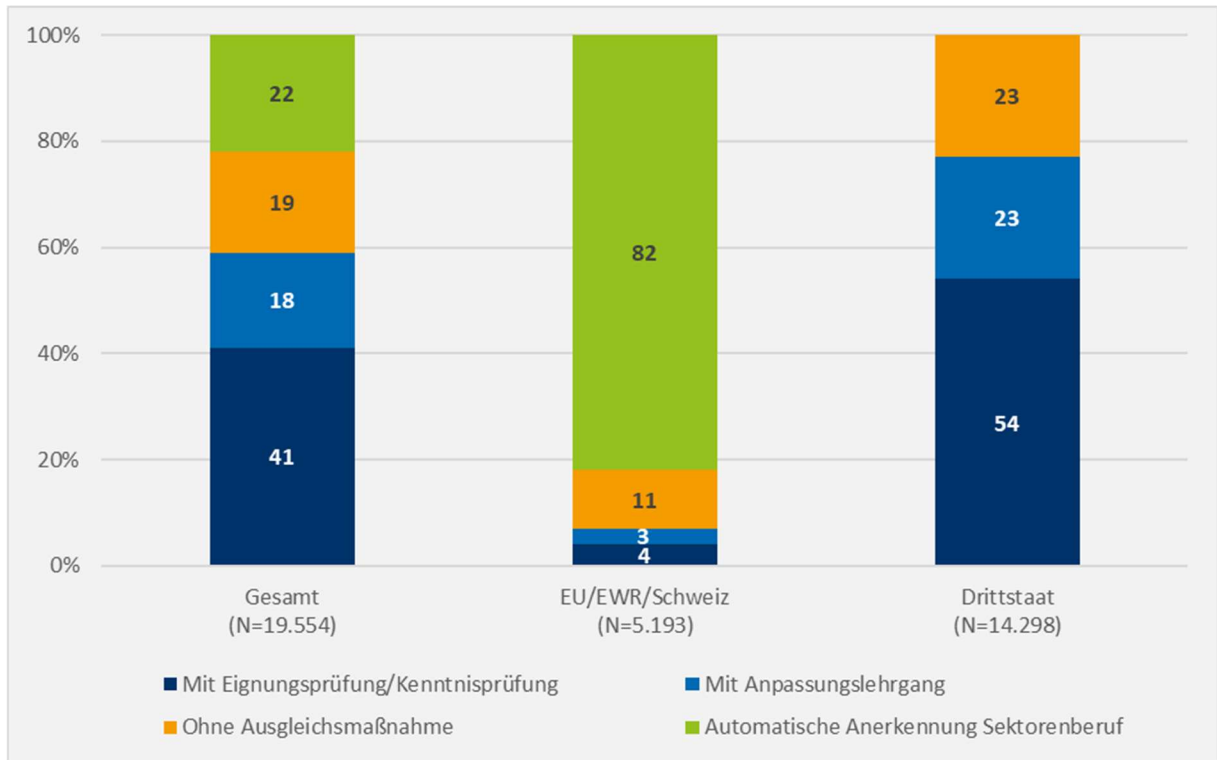
- **Insgesamt:** 19 Prozent (rund 3.800 Verfahren) der mit voller Gleichwertigkeit beschiedenen Verfahren erreichten dieses Ergebnis mittels dokumentenbasierter Gleichwertigkeitsprüfung, bei 22 Prozent (rund 4.300 Verfahren) wurde die automatische Anerkennung angewandt. Weitere 59 Prozent der als voll gleichwertig beschiedenen Verfahren erreichten dieses Ergebnis, weil die Antragstellenden eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert hatten: Bei 41 Prozent war dies eine Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung (rund 8.000 Verfahren) und bei 18 Prozent ein Anpassungslehrgang (rund 3.500 Verfahren).
- **EU/EWR/Schweiz:** Unter den Verfahren zu Berufsqualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz wird die Relevanz der automatischen Anerkennung besonders deutlich: Bei 82 Prozent (rund 4.300 Verfahren) der als voll gleichwertig beschiedenen Verfahren wurde sie angewandt. Weitere 11 Prozent (rund 550 Verfahren) der Verfahren erreichten die volle Gleichwertigkeit über die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung. Die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) als Weg zur vollen Gleichwertigkeit spielte mit einem Anteil von weiteren 7 Prozent (4% Eignungsprüfung, 3% Anpassungslehrgang; zusammen rund 360 Verfahren) eine untergeordnete Rolle.
- **Drittstaaten:** Unter den mit voller Gleichwertigkeit beschiedenen Verfahren zu Berufsqualifikationen aus Drittstaaten erreichten hingegen mit 77 Prozent gut drei Viertel dieses Ergebnis, weil die Antragstellenden eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert hatten: Bei 54 Prozent war dies eine Kenntnisprüfung (rund 7.800 Verfahren) und bei 23 Prozent ein Anpassungslehrgang (rund 3.300 Verfahren). Gleichwohl wird ebenfalls deutlich, dass bei weiteren 23 Prozent der Verfahren die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung zu einer vollen Gleichwertigkeit führte, eine Ausgleichsmaßnahme in diesen Fällen also nicht

---

<sup>6</sup> Zu den Sektorenberufen gehören folgende Berufe nach Bundesrecht: Apotheker/-in, Arzt/Ärztin, Hebamme/Entbindungspfleger, Pflegefachmann/-frau (vormals Gesundheits- und Krankenpfleger/-in), Tierarzt/-ärztin sowie Zahnarzt/Zahnärztin.

erforderlich war.

**Abb. 11:** *Beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023, reglementierte Berufe: Wege zur vollen Gleichwertigkeit – gesamt und nach Ausbildungsstaat (kategorisiert), in Prozent*



Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Prozentangaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet und werden ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Die Wege zur vollen Gleichwertigkeit der beiden antragsstärksten Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachperson sowie Arzt/Ärztin können den Faktenblättern im Anhang entnommen werden (vgl. Anhang Tab. 13 und 14).

## Dauer der Anerkennungsverfahren

Die amtliche Statistik gibt Auskunft zu verschiedenen Zeiträumen innerhalb des Anerkennungsverfahrens. Dazu gehört die Dauer zwischen dem Zeitpunkt der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen (Fristbeginn) und dem Zeitpunkt des ersten rechtsmittelfähigen Bescheides. Sie wird im Folgenden für 2023 erstmalig beschiedene Verfahren ausgewiesen.<sup>7</sup> Bei den reglementierten Berufen ist dabei anzumerken, dass die Ergebnisse im Detailvergleich (zuständiger Stellen bzw. Bundesländer) zum Teil inhaltlich auffällig sind, weil sie sich mitunter deutlich voneinander unterscheiden. Ursachen dafür können u.a. die Zusammensetzung der Verfahren (z.B. Anteile EU- und Drittstaatsabschlüsse) und unterschiedliche Umsetzungspraxen sein. Allerdings ist auch ein heterogenes Meldeverhalten an die Statistik nicht auszuschließen, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führt. Es wird daher angenommen, dass die Belastbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt ist.

Der zweite hier dargestellte Zeitraum bezieht sich auf die Dauer zwischen einem Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme und dem endgültigen Bescheid bei reglementierten Berufen (i.d.R. die volle Gleichwertigkeit nach erfolgreicher Absolvierung der Maßnahme).<sup>8</sup>

Unter den rund 55.000 beschiedenen Verfahren waren rund 45.400 Verfahren, die 2023 erstmalig beschiedene waren; ein Zuwachs von rund 9.000 erstmalig beschiedenen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr. Die Dauer zwischen der Vollständigkeit der Unterlagen und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid zeigt: Die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von 36 Tagen beschiedene (Median, 50%-Quartil); nach rund drei Monaten (98 Tage) waren es drei Viertel der Verfahren (75%-Quartil). Der Durchschnitt lag bei 76 Tagen (Mittelwert). Damit waren die Werte bei deutlich gestiegenen Fallzahlen niedriger als im Vorjahr (2022 rund 36.400 erstmalig beschiedene Verfahren; Median 39 Tage, 75%-Quartil 105 Tage, Mittelwert 85 Tage). Insgesamt kamen die zuständigen Stellen 2023 bei 79 Prozent der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu einer Entscheidung bezüglich der Gleichwertigkeit. Die Überschreitung der gesetzlich vorgesehenen Entscheidungsfrist muss nicht zwingend eine Fristverletzung bedeuteten. Zuständige Stellen haben unter bestimmten Gegebenheiten die Möglichkeit, die Entscheidungsfrist zu hemmen oder einmalig zu verlängern, ohne dass diese dadurch verletzt wird.

Bei den nicht reglementierten Berufen (rund 10.700 erstmalig beschiedene Verfahren) lag der Median

---

<sup>7</sup> Bei nicht reglementierten Berufen ist das Anerkennungsverfahren in der Regel mit dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid abgeschlossen. Die erstmalig beschiedenen Verfahren sind hier also auch gleichzeitig in der Regel endgültig beschiedene Verfahren. Bei reglementierten Berufen kann der erste rechtsmittelfähige Bescheid ebenfalls gleichzeitig der endgültige Bescheid sein, nämlich dann, wenn das Verfahren direkt die volle oder keine Gleichwertigkeit zum Ergebnis hat. Wie die Auswertungen zeigen, ist das Ergebnis aber zunächst häufig die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, deren Absolvierung zum Stichtag 31.12. noch aussteht. Das bedeutet: Diese Verfahren werden erstmalig mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme und perspektivisch abschließend mit voller (bei erfolgreicher Absolvierung der Maßnahme) oder keiner (bei endgültig nicht erfolgreicher Absolvierung) Gleichwertigkeit beschiedene.

<sup>8</sup> Für eine genauere Einordnung der Dauern s. BMBF 2024, S. 65 ff..



(50%-Quartil) bei 37 Tagen, das 75%-Quartil bei 92 Tagen und der Mittelwert bei 67 Tagen. Insgesamt wurden 74 Prozent der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen beschieden.

Für die reglementierten Berufe (rund 34.800 erstmalig beschiedene Verfahren) wiesen der Median (50%-Quartil) 35 Tage, das 75%-Quartil 101 Tage und der Mittelwert 79 Tage aus. Insgesamt kamen die zuständigen Stellen bei 80 Prozent der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu einem Ergebnis.

Rund 11.600 Verfahren zu reglementierten Berufen wurden 2023 endgültig beschieden (99% mit der vollen Gleichwertigkeit nach der erfolgreichen Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme). Bei der Hälfte dieser Verfahren waren zwischen dem Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme und dem endgültigen Bescheid bis zu 426 Tage vergangen (Median, 50%-Quartil). Für drei Viertel der Verfahren lag nach maximal 649 Tagen ein abschließendes Ergebnis vor (75%-Quartil). Im Durchschnitt (Mittelwert) waren es 500 Tage zwischen der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme und dem endgültigen Bescheid. Damit lagen die Werte niedriger als im Vorjahr (2022: rund 9.100 endgültig beschiedene Verfahren; Median 458 Tage, 75%-Quartil 694 Tage, Mittelwert 522 Tage).

# Datengrundlage und methodische Hinweise

## Datengrundlage

Die hier vorgelegten Zahlen sind Ergebnisse der amtlichen Statistik zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Berufe nach Bundesrecht. Die gesetzliche Grundlage der amtlichen Statistik ergibt sich aus § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachgesetzen und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Zu Berufen nach Bundesrecht gehören rund 600 Berufe, beispielsweise Berufe des Gesundheitsbereichs wie Arzt/Ärztin und Pflegefachmann/-frau oder die dualen Ausbildungsberufe wie Elektroniker/-in oder Koch/Köchin.

Die Statistik wird jährlich durch die Statistischen Ämter von Bund und Ländern erhoben, Stichtag ist der 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Es handelt sich dabei um Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter, die beim Statistischen Bundesamt zu einer bundesweiten Statistik zusammengeführt sind.

Nach den Vorgaben der Statistik ist ein Antrag erst dann meldepflichtig, wenn die Antragsunterlagen der zuständigen Stelle vollständig vorliegen und damit die gesetzlich vorgesehene Frist für eine Entscheidung bezüglich der Gleichwertigkeit ausgelöst ist.

Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Länder Hamburg (Berichtsjahre 2015 und 2016) und Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2016) liegt vermutlich eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor. Für Hessen liegt vermutlich für das Berichtsjahr 2021 eine Untererfassung von Hebammen und Entbindungspflegern im hohen zweistelligen Bereich vor. Durch einen Cyberangriff bei einer IHK-Meldestelle Ende 2022 fehlen für das Berichtsjahr 2022 bundesweit vermutlich 125 Fälle der statistikrelevanten Verfahren. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat nach § 17 Absatz 7 BQFG (Bund) Zugang zu den Summendatensätzen der amtlichen Statistik zu Berufen nach Bundesrecht.

### **Methodischer Hinweis: Neuanträge vs. beschiedene Verfahren**

Neuanträge – oder auch Anträge – sind Anerkennungsverfahren, die in dem jeweiligen Berichtsjahr zum ersten Mal an die Statistik gemeldet werden. Es handelt sich um in dem jeweiligen Berichtsjahr neu eröffnete Verfahren (neu eröffnet im Sinne von: Antragsunterlagen sind vollständig, Entscheidungsfrist ist ausgelöst). Beschiedene Verfahren sind Anerkennungsverfahren, bei denen die zuständigen Stellen im jeweiligen Berichtsjahr eine Entscheidung bezüglich der Gleichwertigkeit getroffen haben. Diese Verfahren haben dann eine volle, teilweise oder keine Gleichwertigkeit beziehungsweise die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme zum Ergebnis. Verfahren, die in einem Berichtsjahr beschieden werden, können in demselben Berichtsjahr auch eröffnet worden sein (dann sind sie gleichzeitig Neuantrag und beschiedenes Verfahren). Die Verfahrensöffnung kann aber auch in einem der Vorjahre liegen. Beispielsweise ist es häufig so, dass bei reglementierten Berufen das Ergebnis der beschiedenen Verfahren die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme ist. Für das Erreichen der vollen Gleichwertigkeit müssen die Antragstellenden die Ausgleichsmaßnahme zunächst erfolgreich absolvieren. Der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme erfolgreich absolviert ist, liegt meist in einem späteren Berichtsjahr als jenem, in dem die Ausgleichsmaßnahme auferlegt wurde. Die Verfahren werden somit über die Jahre mehrfach an die Statistik gemeldet (in einem Berichtsjahr mit dem Ergebnis „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, in einem späteren Berichtsjahr z.B. mit dem Ergebnis „Positiv – volle Gleichwertigkeit“). Aufgrund dieser Mehrfachmeldungen kommt es vor, dass die Zahl der beschiedenen Verfahren eines Berichtsjahres höher ist als die Zahl der Neuanträge.

### **Methodischer Hinweis: Inhaltliche Auffälligkeiten in der Datengrundlage**

Das Statistische Bundesamt bewertet die Qualität der statistischen Daten insgesamt als gut. Diese Einschätzung teilen die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Beitrags im Grundsatz. Dennoch ist anzumerken, dass es sich um eine komplexe Statistik handelt, die eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe und Meldestellen bündelt. Damit einher geht, dass die Daten punktuell Ergebnisse liefern, die zwar keinen logischen Plausibilitätsfehler aufweisen, aber dennoch inhaltlich auffällig sind. Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere bei einem Teil der reglementierten Berufe für die Dauer der Anerkennungsverfahren, den Ausgang der beschiedenen Verfahren und den Wegen zur vollen Gleichwertigkeit der Fall (vgl. Böse und Schmitz 2022a; vgl. Böse et. al. 2024). Die inhaltlich auffälligen Ergebnisse erstrecken sich über die Meldungen verschiedener zuständiger Stellen, wobei deutliche Konzentrationen zu erkennen sind. Es muss angenommen werden, dass ein Teil der auffälligen Ergebnisse fraglich ist und nicht die intendierten Realitäten widerspiegelt. Ergebnisse könnten daher mitunter verzerrt sein, der genaue Umfang ist allerdings schwer bezifferbar.

### **Methodischer Hinweis: Anträge, die aus dem Ausland gestellt werden (sog. Auslandsanträge)**

Der Wohnort der Antragstellenden kann sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Deutschland oder im Ausland befinden. Auslandsanträge wurden für die hier dargestellten Ergebnisse anhand des Merkmals „Wohnort des Antragstellers“ ermittelt. Alle Fälle, die einen Wohnort außerhalb Deutschlands auswiesen, wurden dafür als Auslandsanträge gefasst; Fälle mit einem Wohnort in Deutschland als Inlandsanträge.

Das Merkmal wird seit 2012 in der amtlichen Statistik erhoben, die Angabe war aber zunächst freiwillig. Durch Art. 23 des E-Government-Gesetzes wurde die Meldung ab August 2013 obligatorisch. Für den Zeitraum 2012 bis 2013 ist daher von einer Untererfassung auszugehen. Zu melden ist der Wohnort zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Im Laufe der Jahre wurde deutlich, dass mitunter nicht der tatsächliche Wohnort im Ausland, sondern bspw. c/o-Adressen in Deutschland an die Statistik gemeldet wurden. Zudem kann sich der Wohnort im Laufe des Anerkennungsverfahrens bspw. vom Ausland nach Deutschland verlagern. Die zuständigen Stellen wurden daher mit dem Berichtsjahr 2019 nochmals dafür sensibilisiert, den tatsächlichen Wohnort der Antragstellenden zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Statistik anzugeben und diesen auch bei zukünftigen Meldungen nicht zu verändern. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass weiterhin eine schwer bezifferbare Untererfassung der Auslandsanträge (und Übererfassung der Inlandsanträge) vorliegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die amtliche Anerkennungsstatistik keine Informationen über die finale Migrationsentscheidung der Antragstellenden enthält, wenn diese den Antrag aus dem Ausland stellen. Der in der Regel mit einem Anerkennungsverfahren verbundene Zeit- und Kostenaufwand lässt zwar ein Migrations- bzw. Arbeitsmarktinteresse vermuten, anhand der amtlichen Anerkennungsstatistik kann aber keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Antragstellenden im Nachgang des Anerkennungsverfahrens tatsächlich nach Deutschland migriert bzw. in den deutschen Arbeitsmarkt eingetreten sind. Des Weiteren spiegeln die Zahlen nicht die Gesamtzahl der Zuwanderungen nach Deutschland wider; diese liegt deutlich höher. Auch lässt sich nicht ohne Weiteres von der Menge der bisher gestellten Auslandsanträge auf die grundsätzliche Höhe des Potenzials im Ausland lebender Fachkräfte schließen.

### **Rundungsverfahren**

§ 16 BstatG sieht vor, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, der Geheimhaltung unterliegen. Bei der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund) wird daher, analog zur Berufsbildungsstatistik, ein konventionelles Rundungsverfahren angewandt: Alle Absolutwerte werden auf das nächste Vielfache von 3 gerundet und auch nur diese gerundeten Werte veröffentlicht.

Durch das Rundungsverfahren wird beispielsweise der Echtwert „5“ zum gerundeter Wert „6“, der Echtwert „7“ zum gerundeten Wert „6“, der Echtwert „6“ bleibt auch als gerundeter Wert „6“ (da bereits ein Vielfaches von 3). Die Echtwerte 0 und 1 werden durch „-“ ersetzt. Jeder gerundete Wert weicht damit also um maximal 1 vom Echtwert ab bzw. hinter jedem gerundeten Wert können sich drei verschiedene Echtwerte verbergen (mit Ausnahme „-“) (vgl. Tab. 1).

Tab 1: Rundungsverfahren der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund)

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7		98	99	100		884	885	886	
Gerundeter Wert	-		3			6			...	99			...	885			usw.

Alle hier dargestellten Ergebnisse wurden auf Basis der Echtwerte berechnet und anschließend jede Zahl für sich gerundet. Dadurch können die dargestellten Gesamtsummen von der Summe ihrer Einzelwerte abweichen (vgl. Tab. 2). Beispielsweise ergibt in Tab. 2 die Summe der gerundeten Einzelwerte (Europa + Afrika + ...) 2.703 Anträge für das Jahr 2018, in der Spalte „Gesamt“ angegeben sind aber 2.700 Anträge. Die berechnete Summe auf Grundlage gerundeter Werte unterscheidet sich also von der ausgewiesenen Gesamtzahl um 3 und um 2 gegenüber der Summe des Echtwertes.

Tab 2: Fiktives Beispiel Echtwerte vs. gerundete Werte

Ausbildungsstaat - Anträge (fiktives Beispiel)								
Echtwerte								
Jahr		Gesamt	Europa	Afrika	Nord-u. Mittelamerika	Südamerika	Asien	Australien
2018		2.701	801	253	665	201	461	320
2019		6	1	1	0	2	1	1
Gerundete Werte								
Jahr		Gesamt	Europa	Afrika	Nord-u. Mittelamerika	Südamerika	Asien	Australien
2018		2.700	801	252	666	201	462	321
2019		6	-	-	-	3	-	-

Bei sehr kleinen Fallzahlen kann die Gesamtsumme deutlich von der Summe der Einzelwerte abweichen. Dies zeigt sich am Beispiel für das Jahr 2019 in Tab. 2: Hier ergibt die Summe der gerundeten Einzelangaben 3 Anträge, ausgewiesen in der Spalte „Gesamt“ sind 6 Anträge. Die berechnete Summe auf Grundlage gerundeter Werte unterscheidet sich hier von der ausgewiesenen Gesamtzahl um 3 sowohl gegenüber des Echt- als auch des gerundeten Wertes.

Ebenfalls zu beachten ist, dass bei sehr kleinen Fallzahlen die relative Verzerrung aufgrund des Rundungsverfahrens deutlich stärker ins Gewicht fallen kann als bei großen Fallzahlen: Beispielsweise weicht bei einem Echtwert 2, der als gerundeter Wert 3 ausgewiesen wird, dieser ausgewiesene Wert um 50 Prozent von seinem Echtwert ab; bei einem Echtwert 200, der als gerundeter Wert 201 ausgewiesen wird, liegt die Abweichung nur noch bei 0,5 Prozent usw..

## Literaturverzeichnis

BRÜCKER, Herbert; GLITZ, Albrecht; LERCHE, Adrian; ROMITI, Agnese: Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. In: IAB-Kurzbericht 2/2021. Nürnberg 2021. <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf>

BUSHANSKA, Vira; ERBE, Jessica; GILLJOHANN, Katharina; KNÖLLER, Ricarda; SCHMITZ, Nadja; SCHOLZ, Moritz: Fachkräfteeinwanderung (nicht) ohne Anerkennung? Was sich mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ändert. Bonn 2023. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-781509>

BÖSE, Carolin; SCHMITZ, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2021. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2022. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-780621>

BÖSE, Carolin; SCHMITZ, Nadja: Wie lange dauert die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen? Analysen zur Verfahrensdauer anhand der amtlichen Statistik für die Jahre 2017 bis 2021. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2022a. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-780872>

BÖSE, Carolin; SCHMITZ, Nadja; ZORNER, Jonathan: Heilberufe des Bundes – Bestandsaufnahme zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Im Fokus: Pflegefachkräfte sowie Ärztinnen und Ärzte. Bonn 2024. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-782649>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.). Arbeitsmarkt kompakt: Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Stand: August 2024. Nürnberg 2024. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Auswirkungen-Fluchtmigration-Ukraine-Arbeitsmarkt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=22](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Auswirkungen-Fluchtmigration-Ukraine-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=22)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.). Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023. Berlin 2024. URL: [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31832\\_Anerkennungsgesetz\\_2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31832_Anerkennungsgesetz_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

BUNDESREGIERUNG (HRSG.): Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. Drucksache 20/10783. Berlin 2024. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/107/2010783.pdf>

DEUTSCHE UNIVERSITÄTSZEITUNG (DUZ), CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (CHE) (Hrsg.): Medizinstudierende – letzter Ausweg Ausland. DUZ Spotlight 02/22. URL: <https://www.che.de/download/medizinstudium-ausland/?wpdmml=20930&refresh=63ec924c5e2cf1676448332>

EKERT, Stefan; KNÖLLER, Ricarda; RAVEN, Kathrin: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse Verbesserung der Arbeitsmarktchancen auch in nicht reglementierten Berufen? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2017) 6, S. 20-24.

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT UND BERUFSFORSCHUNG DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (IAB); BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (BiB); BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) FORSCHUNGSZENTRUM MIGRATION, INTEGRATION UND ASYL; SOZIO-OEKONOMISCHES PANEL (SOEP) DIW-BERLIN (Hrsg.): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FRoDA-BAMF-SOEP Befragung. Nürnberg u.a. 2023. URL: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

## Anhang: Tabellen und Faktenblätter, s. Tabellenverzeichnis

**Tab. 1:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 20 häufigsten Ausbildungsstaaten (2022 zum Vergleich), absolut

EU/EWR/Schweiz			Drittstaat		
Ausbildungsstaat	Anträge		Ausbildungsstaat	Anträge	
	2023	2022		2023	2022
Rumänien	1 464	1 452	Türkei	6 240	3 300
Polen	786	846	Bosnien und Herzegowina	3 447	3 522
Österreich	777	768	Tunesien	3 309	2 616
Ungarn	528	543	Philippinen	2 601	3 105
Kroatien	486	522	Indien	2 586	1 695
Bulgarien	456	375	Syrien	2 436	2 163
Italien	372	333	Kosovo	2 253	1 689
Griechenland	342	345	Iran	1 911	1 245
Spanien	339	354	Serbien	1 593	1 704
Tschechische Republik	204	210	Albanien	1 506	1 422
Slowakei	168	174	Ukraine	1 425	858
Niederlande	165	180	Ägypten	1 260	759
Litauen	144	138	Marokko	1 140	603
Lettland	141	186	Brasilien	813	636
Schweiz	111	105	Kolumbien	765	435
Portugal	99	87	Mexiko	723	459
Belgien	84	69	Nordmazedonien	657	489
Frankreich	63	57	Russische Föderation	621	540
Zypern	51	24	China	564	309
Slowenien	39	48	Algerien	429	275
Weitere	75	75	Weitere	5 313	4 542
<b>Gesamt</b>	<b>6 894</b>	<b>6 894</b>	<b>Gesamt</b>	<b>41 589</b>	<b>32 370</b>

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Nicht mit aufgeführt: Ausbildungsstaat ungeklärt / ohne Angabe. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für 2022 sind die Meldungen des IHK-Bereichs unvollständig. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

**Tab. 2:** Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 20 antragsstärksten Berufshauptgruppen (KldB 2010) (2022 zum Vergleich), absolut

Berufshauptgruppe KldB2010 (Klassifikation der Berufe 2010)	Anträge	
	2023	2022
Medizinische Gesundheitsberufe	36 957	29 772
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	4 020	3 201
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	1 272	858
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	1 185	900
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	888	834
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	741	486
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	531	465
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	501	303
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	471	498
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	240	189
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	219	222
Hoch- & Tiefbauberufe	216	285
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	192	150
(Innen-)Ausbauberufe	180	216
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	171	105
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	123	126
Verkaufsberufe	111	123
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	84	90
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	69	57
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	66	66
<i>Weitere</i>	<i>312</i>	<i>363</i>
<b>Gesamt</b>	<b>48 546</b>	<b>39 312</b>

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für 2022 sind die Meldungen des IHK-Bereichs unvollständig. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.



Tab. 3: Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die 20 antragsstärksten Referenzberufe (2021 zum Vergleich), absolut

nicht reglementierte Berufe			reglementierte Berufe		
dt. Referenzberuf	Anträge		dt. Referenzberuf	Anträge	
	2023	2022		2023	2022
Elektroanlagenmonteur/in	1 029	813	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	20 394	16 635
Elektroniker/in (ohne FR- Angabe)	894	996	Arzt/Ärztin	9 111	7 422
Koch/Köchin	846	687	Physiotherapeut/in	1 638	1 203
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	789	615	Zahnarzt/Zahnärztin	1 266	1 014
Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	513	339	Apotheker/in	765	594
Friseur/in	486	420	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in / Medizinische(r) Technologie/Technologin für Radiologie	627	450
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	459	486	Hebamme/Entbindungspfleger / Hebamme (Studium)	603	390
Elektroniker/in für Betriebstechnik	447	177	Tierarzt/Tierärztin	423	333
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	402	348	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in Medizinische(r) Technologie/Technologin für Laboratoriumsanalytik	402	345
Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	288	192	Anästhesietechnische(r) Assistent/in (ATA)	390	228
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	243	186	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	261	318
Fachkraft Küche	240	15	Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	198	210
Hotelfachmann/-fachfrau	222	84	Operationstechnische(r) Assistent/in (OTA)	186	90
Fachinformatiker/in (ohne FR- Angabe)	216	213	Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in	174	129
Zerspanungsmechaniker/in	204	99	Altenpfleger/in	93	126
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	192	138	Notfallsanitäter/in	87	54
Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	183	135	Ergotherapeut/in	84	72
Industriemechaniker/in	177	156	Friseurmeister/in	69	75
IT-System-Elektroniker/in	165	129	Logopäde/Logopädin	63	66
Bauzeichner/in	162	132	Diätassistent/in	33	24
Weitere	3 345	2 991	Weitere	183	189
<b>Gesamt</b>	<b>11 496</b>	<b>9 351</b>	<b>Gesamt</b>	<b>37 050</b>	<b>29 961</b>

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für 2022 sind die Meldungen des IHK-Bereichs unvollständig. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Tab. 4: Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten der fünf antragstärksten dt. Referenzberufe, absolut

Anträge 2023												
dt. Referenzberuf	Ausbildungsstaat											
<b>Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson</b>	Philippinen	Tunesien	Indien	Türkei	Bosnien und Herzegowina	Kosovo	Albanien	Ägypten	Serbien	Brasilien	Weitere	<b>Gesamt</b>
	2 388	2 283	2 136	1 782	1 158	1 086	843	756	723	648	6 594	<b>20 394</b>
<b>Arzt/Ärztin</b>	Syrien	Türkei	Rumänien	Iran	Österreich	Ungarn	Ukraine	Russische Föderation	Bulgarien	Aserbaidshan	Weitere	<b>Gesamt</b>
	1 293	561	549	528	384	333	285	282	279	261	4 359	<b>9 111</b>
<b>Physiotherapeut/in</b>	Türkei	Tunesien	Bosnien und Herzegowina	Polen	Serbien	Albanien	Kosovo	Kenia	Niederlande	Spanien	Weitere	<b>Gesamt</b>
	432	129	114	78	72	72	66	54	42	42	534	<b>1 638</b>
<b>Zahnarzt/Zahnärztin</b>	Syrien	Österreich	Ägypten	Indien	Iran	Türkei	Bulgarien	Ukraine	Rumänien	Tunesien	Weitere	<b>Gesamt</b>
	318	117	66	60	54	45	42	42	39	36	450	<b>1 266</b>
<b>Elektroanlagenmonteur/in</b>	Bosnien und Herzegowina	Türkei	Kosovo	Serbien	Albanien	ehem. Jugoslawien, Bundesrepublik	Ukraine	Nordmazedonien	Rumänien	ehem. Jugoslawien (Gesamtjugoslawien), Kroatien	Weitere	<b>Gesamt</b>
	393	252	135	51	27	27	18	15	15	je 12	75	<b>1 029</b>

Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

Tab. 5: Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – die fünf häufigsten dt. Referenzberufe der fünf antragsstärksten Ausbildungsstaaten, absolut

Anträge 2023							
Ausbildungsstaat	dt. Referenzberuf						
Türkei	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	Arzt/Ärztin	Physiotherapeut/in	Koch/Köchin	Friseur/in	Weitere	Gesamt
	1 782	561	432	375	276	2 814	6 240
Bosnien und Herzegowina	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	Elektroanlagenmonteur/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Physiotherapeut/in	Berufskraftfahrer/in	Weitere	Gesamt
	1 158	393	267	114	108	1 407	3 447
Tunesien	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	Anästhesietechnische(r) Assistent/in (ATA)	Physiotherapeut/in	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in / Medizinische(r) Technologie/Technologin für Radiologie	Arzt/Ärztin	Weitere	Gesamt
	2 283	219	129	108	81	489	3 309
Philippinen	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	Hotelfachmann/frau	Fluggerätmechaniker/in	Physiotherapeut/in	Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie	Weitere	Gesamt
	2 388	78	45	12	9	66	2 601
Indien	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Physiotherapeut/in	Weitere	Gesamt
	2 136	177	60	36	36	141	2 586

Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

**Tab. 6:** Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – Gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat, absolut

Beschiedene Verfahren 2023					
	beschiedene Verfahren Gesamt	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)			
		Positiv - volle Gleichwertigkeit <sup>1</sup>	"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	Negativ
<b>Alle Verfahren</b>	<b>54 981</b>	24 843	24 228	5 187	723
Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	<b>6 951</b>	5 958	462	396	135
Ausbildungsstaat Drittstaat	<b>47 937</b>	18 822	23 736	4 791	588
reglementierte Berufe	<b>44 325</b>	19 557	24 228	-	540
nicht reglementierte Berufe	<b>10 659</b>	5 286	-	5 187	183
<b>Ausbildungsstaat und Art der Reglementierung</b>					
Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz nicht reglementierte Berufe	<b>1 197</b>	765	-	396	36
Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz reglementierte Berufe	<b>5 757</b>	5 196	462	-	99
Ausbildungsstaat Drittstaat nicht reglementierte Berufe	<b>9 462</b>	4 521	-	4 791	147
Ausbildungsstaat Drittstaat reglementierte Berufe	<b>38 478</b>	14 301	23 736	-	438

Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Inkl. partiellem Berufszugang bei reglementierten Berufen (N=3). Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein;

<sup>2</sup> Zum 31.12.2023 noch nicht absolviert; Bescheide mit „Auflage“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich;

<sup>3</sup> Teilweise Gleichwertigkeit ist nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

**Tab. 7:** Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 nach Berufshauptgruppen (KldB 2010) mit mindestens 100 beschiedenen Verfahren, absolut

Beschiedene Verfahren 2023					
Berufshauptgruppen (KldB 2010)	beschiedene Verfahren Gesamt	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)			
		Positiv - volle Gleichwertigkeit <sup>1</sup>	"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	Negativ
<b>Gesamt</b>	<b>54 981</b>	24 843	24 228	5 187	723
<b>Berufshauptgruppen mit &gt;= 100 beschiedenen Verfahren</b>					
Medizinische Gesundheitsberufe	44 256	19 536	24 138	84	498
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	3 696	1 842	6	1 806	39
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	1 203	834	3	354	15
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	1 083	426	3	627	24
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	777	342	54	315	66
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	675	315	-	354	9
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	489	321	-	162	6
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	471	273	-	198	-
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	468	138	6	315	6
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	231	72	-	159	-
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	228	54	-	171	3
Hoch- & Tiefbauberufe	195	84	3	102	6
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	168	66	-	93	6
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	150	93	-	57	-
(Innen-)Ausbauberufe	132	69	3	51	12
Verkaufsberufe	114	81	-	30	-
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	111	36	-	75	-

Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Inkl. partiellem Berufszugang bei reglementierten Berufen (N=3). Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

<sup>2</sup> Zum 31.12.2023 noch nicht absolviert; Bescheide mit „Auflage“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

<sup>3</sup> Teilweise Gleichwertigkeit ist nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

**Tab. 8:** Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 – dt. Referenzberufe mit mindestens 100 beschiedenen Verfahren, absolut

Beschiedene Verfahren 2023						
dt. Referenzberuf	beschiedene Verfahren Gesamt	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)				
		Positiv - volle Gleichwertigkeit <sup>1</sup>	"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	Negativ	
<b>Gesamt</b>	<b>54 981</b>	24 843	24 228	5 187	723	
<b>dt. Referenzberufe mit &gt;= 100 beschiedenen Verfahren</b>						
R	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	27 144	10 239	16 608	-	297
R	Arzt/Ärztin	9 537	6 267	3 189	-	78
R	Physiotherapeut/in	1 671	558	1 104	-	9
R	Zahnarzt/Zahnärztin	1 218	654	543	-	24
NR	Elektroanlagenmonteur/in	996	618	-	375	3
R	Apotheker/in	861	477	378	-	9
NR	Koch/Köchin	816	558	-	249	12
NR	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	810	405	-	378	27
NR	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	699	237	-	450	15
R	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in / Medizinische(r) Technologie/Technologin für Radiologie	699	219	477	-	3
R	Hebamme/Entbindungspfleger / Hebamme (Studium)	597	150	438	-	9
NR	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	486	375	-	108	3
NR	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	462	270	-	192	-
R	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in Medizinische(r) Technologie/Technologin für Laboratoriumsanalytik	459	138	309	-	9
NR	Friseur/in	414	192	-	207	15
R	Tierarzt/Tierärztin	411	246	150	-	12
R	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	369	135	225	-	9
NR	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	351	105	-	240	6
NR	Elektroniker/in für Betriebstechnik	312	90	-	222	-
R	Anästhesietechnische(r) Assistent/in (ATA)	288	27	258	-	3
NR	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	276	195	-	78	3
NR	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	240	96	-	144	-
R	Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in	231	144	78	-	9
NR	Fachkraft Küche	225	201	-	24	3
NR	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	222	51	-	168	3
NR	Hotelfachmann/-fachfrau	207	138	-	63	6

Beschiedene Verfahren 2023						
dt. Referenzberuf		beschiedene Verfahren Gesamt	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)			
			Positiv - volle Gleichwertigkeit <sup>1</sup>	"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	Negativ
R	Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	198	75	120	-	3
NR	Zerspanungsmechaniker/in	192	54	-	138	-
NR	Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	192	51	-	141	-
NR	Industriemechaniker/in	174	51	-	120	-
NR	IT-System-Elektroniker/in	168	39	-	132	-
NR	Bauzeichner/in	165	48	-	120	-
NR	Mechatroniker/in	165	45	-	114	3
NR	Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	156	75	-	78	3
R	Operationstechnische(r) Assistent/in (OTA)	147	12	132	-	3
NR	Zahntechniker/in	141	51	-	81	9
NR	Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	135	42	-	90	-
NR	Berufskraftfahrer/in	114	78	-	36	-
NR	Fluggerätmechaniker/in (ohne FR-Angabe)	111	93	-	18	3
NR	Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie	108	72	-	36	-
NR	Metallbauer/in (ohne FR-Angabe)	105	42	-	63	-
R	Altenpfleger/in	105	45	30	-	30
NR	Hochbaufacharbeiter/in	102	39	-	63	-

Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Inkl. partiellem Berufszugang bei reglementierten Berufen (N=3). Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

<sup>2</sup> Zum 31.12.2023 noch nicht absolviert; Bescheide mit „Auflage“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

<sup>3</sup> Teilweise Gleichwertigkeit ist nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

R = Reglementierter Beruf, NR = Nicht reglementierter Beruf.

**Tab. 9: Anträge zu Berufen nach Bundesrecht 2023 im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG – Auswahl Ergebnisse (2022 zum Vergleich)**

<b>Anerkennung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG</b>			
		<b>Anträge</b>	
<b>Gesamt und nach Art der Reglementierung</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt</b>		<b>3 702</b>	<b>2 349</b>
R	reglementierte Berufe	2 754	1 659
NR	nicht reglementierte Berufe	945	693
<b>TOP 5 Dt. Referenzberufe</b>			
R	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachleute	2 553	1 539
NR	Koch/Köchin	231	192
R	Physiotherapeut/in	66	54
NR	Fluggerätmechaniker/in (ohne FR-Angabe)	54	6
NR	Elektroanlagenmonteur/in	51	45
R	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in / Medizinische(r) Technologie/Technologin für Radiologie	48	18
<i>Weitere</i>		<i>696</i>	<i>492</i>
<b>TOP 5 Ausbildungsstaaten</b>			
Türkei		723	303
Tunesien		717	267
Philippinen		423	564
Indien		252	75
Kosovo		219	159
<i>Weitere</i>		<i>1 365</i>	<i>984</i>

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für 2022 sind die Meldungen des IHK-Bereichs unvollständig. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.



**Tab. 10:** Ausgang beschiedener Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023 im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG

Anerkennung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG					
Beschiedene Verfahren 2023					
Gesamt und nach Art der Reglementierung	beschiedene Verfahren Gesamt	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)			
		Positiv - volle Gleichwertigkeit <sup>1</sup>	„Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	Negativ
Gesamt	4 551	1 482	2 580	462	24
nicht reglementierte Berufe	966	495	-	462	9
reglementierte Berufe	3 585	987	2 580	-	15

Quelle: Amtliche Statistik 2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein;

<sup>2</sup> Zum 31.12.2023 noch nicht absolviert; Bescheide mit „Auflage“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

<sup>3</sup> Teilweise Gleichwertigkeit ist nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

**Tab. 11:** Faktenblatt Ausbildungsstaat Türkei – Anträge und beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023, absolut und in Prozent

Ausbildungsstaat: Türkei							
Anträge 2023							
Gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Wohnort der Antragstellenden		absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)			
Gesamt		6 240	100%	3 300			
NR	nicht reglementierte Berufe	2 772	44%	1 659			
R	reglementierte Berufe	3 468	56%	1 638			
Wohnort Deutschland		1 581	25%	1 155			
Wohnort Ausland		4 656	75%	2 145			
TOP 5 dt. Referenzberufe		absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)			
R	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	1 782	29%	681			
R	Arzt/Ärztin	561	9%	390			
R	Physiotherapeut/in	432	7%	180			
NR	Koch/Köchin	375	6%	198			
NR	Friseur/in	276	4%	210			
weitere		2 814	45%	1 641			
Beschiedene Verfahren 2023							
Gesamt und nach Art der Reglementierung		beschiedene Verfahren	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)				
			positiv - volle Gleichwertigkeit <sup>1</sup>	"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	teilweise Gleichwertigkeit <sup>3</sup>	negativ	
Gesamt		absolut	5 589	2 118	2 103	1 299	69
		in Prozent	100%	38%	38%	23%	1%
nicht reglementierte Berufe		absolut	2 466	1 140	-	1 299	27
		in Prozent	100%	46%	-	53%	1%
reglementierte Berufe		absolut	3 120	978	2 103	-	42
		in Prozent	100%	31%	67%	-	1%

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für 2022 sind die Meldungen des IHK-Bereichs unvollständig. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

<sup>2</sup> Zum 31.12.2023 noch nicht absolviert; Bescheide mit „Auflage“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

<sup>3</sup> Teilweise Gleichwertigkeit ist nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

**Tab. 12:** Faktenblatt Ausbildungsstaat Ukraine – Anträge und beschiedene Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht 2023, absolut und in Prozent

Ausbildungsstaat: Ukraine						
Anträge 2023						
Gesamt und nach Art der Reglementierung		absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)		
Gesamt		1 425	100%	858		
NR	nicht reglementierte Berufe	369	26%	207		
R	reglementierte Berufe	1 056	74%	651		
TOP 5 dt. Referenzberufe		absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)		
R	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson	558	39%	354		
R	Arzt/Ärztin	285	20%	210		
R	Zahnarzt/Zahnärztin	42	3%	18		
R	Physiotherapeut/in	36	3%	18		
R	Hebamme/Entbindungspfleger / Hebamme (Studium)	33	2%	9		
weitere		471	33%	246		
Beschiedene Verfahren 2023						
Gesamt und nach Art der Reglementierung		beschiedene Verfahren	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)			
			positiv - volle Gleich- wertigkeit <sup>1</sup>	"Auflage" einer Ausgleichs- maßnahme <sup>2</sup>	teilweise Gleich- wertigkeit <sup>3</sup>	negativ
Gesamt	absolut	1 383	579	639	126	36
	in Prozent	100%	42%	46%	9%	3%
nicht reglementierte Berufe	absolut	261	123	-	126	12
	in Prozent	100%	47%	-	49%	4%
reglementierte Berufe	absolut	1 122	459	639	-	27
	in Prozent	100%	41%	57%	-	2%

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für 2022 sind die Meldungen des IHK-Bereichs unvollständig. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Der vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

<sup>2</sup> Zum 31.12.2023 noch nicht absolviert; Bescheide mit „Auflage“ sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

<sup>3</sup> Teilweise Gleichwertigkeit ist nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

Tab. 13: Faktenblatt Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson - Anträge und beschiedene Verfahren 2023, absolut und in Prozent

Dt. Referenzberuf: Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachperson									
Anträge 2023									
Gesamt und nach Ausbildungsstaat	absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)		TOP 5 Ausbildungsstaaten	absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)	
					Philippinen				
Gesamt	20 394	100%	16 635		Philippinen	2 388	12%	3 039	
EU/EWR/Schweiz	1 347	7%	1 320		Tunesien	2 283	11%	1 902	
Drittstaat	19 020	93%	15 294		Indien	2 136	10%	1 395	
ungeklärt/ohne Angabe	27	<1%	21		Türkei	1 782	9%	681	
					Bosnien und Herzegowina	1 158	6%	1 278	
					weitere	10 647	52%	8 340	
Beschiedene Verfahren 2023									
Gesamt und nach Ausbildungsstaat	absolut	beschiedene Verfahren	positiv - volle Gleichwertigkeit	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)				"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	negativ
				darunter (Weg zur vollen Gleichwertigkeit)					
				automatische Anerkennung <sup>1</sup>	ohne Ausgleichsmaßnahme	mit Eignungs- / Kenntnisprüfung	mit Anpassungslehrgang		
Gesamt		27 144	10 239	948	1 659	4 785	2 847	16 608	297
		100%	38%					61%	1%
EU/EWR/Schweiz		1 422	1 254	948	201	42	66	126	42
		100%	88%					9%	3%
Drittstaat		25 665	8 949	-	1 452	4 740	2 760	16 458	255
		100%	35%					64%	1%

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Automatische Anerkennung für Sektorenberufe nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG.

<sup>2</sup> Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2023 noch nicht absolviert.

Tab. 14: Faktenblatt Arzt/Ärztin - Anträge und beschiedene Verfahren 2023, absolut und in Prozent

Dt. Referenzberuf: Arzt/Ärztin									
Anträge 2023									
Gesamt und nach Ausbildungsstaat	absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)	TOP 5 Ausbildungsstaaten	absolut	in Prozent	Anträge 2022 (zum Vergleich)		
Gesamt	9 111	100%	7 422	Syrien	1 293	14%	1 047		
EU/EWR/Schweiz	2 730	30%	2 613	Türkei	561	6%	390		
Drittstaat	6 369	70%	4 803	Rumänien	549	6%	531		
ungeklärt/ohne Angabe	12	<1%	6	Iran	528	6%	249		
				Österreich	384	4%	363		
				weitere	5 796	64%	4 839		
Beschiedene Verfahren 2023									
Gesamt und nach Ausbildungsstaat	absolut	beschiedene Verfahren	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)					"Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme <sup>2</sup>	negativ
			positiv - volle Gleichwertigkeit	darunter (Weg zur vollen Gleichwertigkeit)					
				automatische Anerkennung <sup>1</sup>	ohne Ausgleichsmaßnahme	mit Eignungs- / Kenntnisprüfung			
Gesamt		<b>9 537</b>	6 267	2 676	1 320	2 274	3 189	78	
	in Prozent	<b>100%</b>	66%				33%	1%	
EU/EWR/Schweiz	absolut	<b>2 721</b>	2 706	2 673	15	15	9	3	
	in Prozent	<b>100%</b>	100%				<1%	<1%	
Drittstaat	absolut	<b>6 813</b>	3 558	-	1 305	2 253	3 177	75	
	in Prozent	<b>100%</b>	52%				47%	1%	

Quelle: Amtliche Statistik 2022-2023 nach § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechten und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund). Berechnung und Darstellung des BIBB. Daten anonymisiert. Für Hessen liegen 2023 keine Daten zu den Approbationsberufen vor, daher wurden die Angaben aus 2022 übernommen. Für weitere wichtige Anmerkungen s. Abschnitt „Datengrundlage und methodische Hinweise“.

<sup>1</sup> Automatische Anerkennung für Sektorenberufe nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG.

<sup>2</sup> Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2023 noch nicht absolviert.